

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

3. JAHRG.

1. AUGUST 1928

15. HEFT

Mehr Planmässigkeit in der Fürsorgegesetzgebung.

Wir verweisen auf den Aufsatz von — gb. — mit demselben Titel in Heft 14/28, in dem er bereits diesen zweiten Aufsatz ankündigte.

— gb. — Nachdem in einem ersten Aufsatz*) die bisherige gesetzgeberische Arbeit kritisch beleuchtet wurde, wollen wir im folgenden versuchen, einige praktische Vorschläge für die Gestaltung des Fürsorgerechts zu machen. Dabei ist zunächst allgemein zu sagen, daß die Fürsorge von Aufgaben entlastet werden muß, die ihrem Wesen nach nicht von ihr bearbeitet werden können, und die sie auf die Dauer nicht tragen kann. In der Nachkriegszeit hat man sich allgemein angewöhnt, Aufgaben, die für andere Stellen und Behörden „heißes Eisen“ waren, den Fürsorgebehörden zuzuweisen. Wir erinnern nur an die mit der Rückführung der Kriegsgefangenen verbundenen Aufgaben, an die Fürsorge für Flüchtlinge und Vertriebene, an die Aufgaben aus der Zeit der Ruhrbesetzung, an die Betreuung der Erwerbslosen, der Inflationsschädigten, Klein- und Sozialrentner, Kriegsoffer usw. Immer neue Aufgaben und Aufgabenzweige waren zu lösen. Kaum war die Inflation als wirtschaftspolitische Erscheinung überwunden, meldete sich ein neuer Kreis Hilfsbedürftiger, die Opfer der Rationalisierung in Wirtschaft und Verwaltung. Die Fürsorgebehörden haben alle diese Aufgaben willig übernommen und — das darf ohne Ueberhebung gesagt werden — zufriedenstellend gelöst. Es kam nicht zu Katastrophen, wie wir sie auf anderen Gebieten erlebten. Die vielfach ad hoc geschaffenen Einrichtungen, für die Vorbilder nicht vorhanden waren, haben sich bewährt und sie haben bewiesen, daß schöpferische Kräfte in der Fürsorge am Werk waren und sind. Anerkannt wurde die geleistete Arbeit jedoch nicht, im Gegenteil, Parlamente und Regierungen gefielen sich darin, bei jeder Gelegenheit hineinzuregulieren und vielfach rein stimmungsmäßige

*) Arbeiterwohlfahrt, 14/28. Seite 423 usf.

Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Von der Seite der Wirtschaft her wurde die Fürsorge unter dem Einfluß der „Rationalisierung“ außerordentlich belastet, ihr aber andererseits der Vorwurf gemacht, daß sie Verschwendung treibe und auf die Dauer untragbare Belastungen verursache. In Bank- und Handelsgeschäften wurden die älteren Angestellten rücksichtslos abgebaut, in der Industrie traf die älteren Arbeiter das gleiche Schicksal. Betriebe wurden stillgelegt ohne Rücksicht auf die Folgen für die Belegschaften. Die Wohnungsnot hinderte die Arbeitnehmerschaft in ihrer Freizügigkeit und trug mit dazu bei, daß in einzelnen Bezirken die Not auf das höchste stieg. Allen diesen Nöten gegenüber mußte die Fürsorge einspringen. Wir erkennen an, daß gegenüber den herrschenden Massennotständen eine planmäßige, systematische Fürsorgegesetzgebung zunächst versagen mußte, standen wir doch in einem Kampfe aller gegen alle. Die Fürsorge mußte retten, was noch zu retten war. Entschuldigt die Größe der Aufgabe und die Plötzlichkeit, mit der die auftauchenden Probleme gelöst werden mußten, vieles, so muß jetzt, nachdem eine gewisse Beruhigung und Stabilität eingetreten ist, eine klare Ueberlegung und Planmäßigkeit Platz greifen. Es ist vor allen Dingen zu unterscheiden zwischen Aufgaben sozialpolitischer und sozialfürsorgereicher Art, zwischen den Aufgaben des Reichs als Hauptgesetzgeber und denen der Länder und Gemeinden (Kreise) als ausführenden Organen. Es ist auf das klarste zu unterscheiden zwischen den Aufgaben der Legislative und Exekutive.

Aus der Fülle der zu lösenden Probleme greifen wir zunächst heraus die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung zwischen sozialpolitischen und sozialfürsorgereichen Aufgaben. Die sozialpolitische Gesetzgebung war im gleichen Maße wie die sozialfürsorgereiche in den letzten Jahren mancherlei Veränderungen unterworfen. In den Gesetzen mischen sich heute sozialpolitische und sozialfürsorgereiche Bestimmungen in einem Maße, daß die Uebersicht außerordentlich erschwert ist. Mancherlei Maßnahmen sind in das Ermessen der Versicherungsträger gestellt. Je nachdem sie ihre Aufgaben auffassen, können sie zu einer Entlastung oder zu einer Belastung der Fürsorge beitragen. Es entspricht unserer Auffassung und der seit langer Zeit erhobenen Forderung, daß die sozialpolitischen Gesetze und Einrichtungen weiter ausgebaut werden, damit alle Schichten der werktätigen Bevölkerung von ihnen erfaßt werden. Insbesondere gilt dies von der eigentlichen Sozialversicherung; je weiter diese ausgebaut wird, desto fühlbarer wird die Entlastung auf fürsorgereichem Gebiet. Die früheren Einwendungen, z. B. gegen die Versicherung höher bezahlter Angestellter und selbständiger kleiner Gewerbetreibender lassen sich heute nicht mehr aufrechterhalten, nachdem auch diese Schichten in den Strudel der Existenzunsicherheit hineingezogen wurden. Diese Berufs-

schichten fallen bei Erkrankung oder sonstigen in der Familie auftretenden besonderen Notständen heute in großer Zahl der Fürsorge anheim, sie stellen eine große Zahl der heutigen Erwerbslosen und haben zu einem großen Teil nur geringe Aussicht auf dauernde und lohnende Beschäftigung. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umschichtung schreitet unerbittlich weiter in dieser Richtung und wird der Fürsorge zahlreiche Klienten zuführen, wenn die Sozialversicherung nicht auf weitere bisher nicht erfaßte Kreise ausgedehnt wird. Wir nähern uns dem Zustande, in dem eine allgemeine Volksversicherung oder Altersfürsorge nicht mehr zu umgehen ist.

Selbstverständlich muß neben der Erweiterung der Sozialversicherung deren materielle Ausgestaltung erfolgen. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß die heutigen Sozialrentner in so großer Zahl infolge der unzulänglichen Renten auf die Fürsorge angewiesen sind. Die Leistungen sind so zu gestalten, daß bei Eintritt der Invalidität die Lebenshaltung ohne Inanspruchnahme der Fürsorge im allgemeinen gesichert ist. Daß dieser Zustand von heute auf morgen nicht zu erreichen ist, ist uns klar. Die Lösung des Problems darf aber aus Mangel an Mitteln nicht länger hinausgeschoben werden, zumal eine längere Uebergangszeit erforderlich ist.

Als Zwischenlösung, die ohne große Mittel durchführbar erscheint, kann die Gewährung von Zusatzrenten an die Sozialrentner in Frage kommen nach dem Beispiel, wie heute Zusatzrenten an die Kriegsoffer gezahlt werden. Eine Anregung, solche Zusatzrenten einzuführen, ist bereits auf dem Breslauer Fürsorgetag^{*)}, im Oktober 1925 gegeben worden, ohne daß das Problem bisher weiter verfolgt worden ist. Die Gewährung von Zusatzrenten aus Reichsmitteln würde zunächst zu einer anderen Lastenverteilung zwischen Reich und Gemeinden führen und ferner eine große Zahl Sozialrentner von der Fürsorge unabhängig machen. Wir würden als Uebergangsmaßnahme keine Bedenken dagegen haben, diese Zusatzrenten nach dem Bedürftigkeitsprinzip zu zahlen. Das Ziel muß jedoch sein einen Rechtsanspruch darauf zu schaffen und die Grundrenten so auszugestalten, daß später Zusatzrenten nicht mehr erforderlich sind. Die Prüfung der Anträge, die Bewilligung und Auszahlung der Zusatzrenten kann durch die Fürsorgebehörden in gleicher Weise wie für die Kriegsbeschädigten erfolgen.

Ferner ist zur Entlastung der Fürsorge die Heilfürsorge in der Sozialversicherung weiter auszugestalten. Statt der Kannbestimmung ist ein Rechtsanspruch auf Heilfürsorge zu gewährleisten. Das häufige Versagen von Genesungs- oder Erholungskuren in Heilstätten und Genesungsheimen seitens der Sozialversicherungsträger führt gegenwärtig zu einer außerordentlichen Be-

^{*)} Schriften des Deutschen Vereins, Heft 7, Neue Folge, Seite 60/61.

lastung der Fürsorge. Dabei ist unbestritten, daß vielfach Kuren, die von der Sozialversicherung versagt, von der Fürsorge aber durchgeführt wurden, zu guten Erfolgen führten und eine frühe Invalidität verhindern. Durch die Tätigkeit der Fürsorgeämter tritt demnach eine Entlastung der Versicherungsträger ein, während umgekehrt durch die Tätigkeit der Sozialversicherungsträger auf diesem Gebiet eine Entlastung der Fürsorgeträger eintreten müßte. Unbefriedigend ist auch die Heilfürsorge und Krankenversorgung der Kriegerhinterbliebenen geregelt. Im Gegensatz zu den Kriegsbeschädigten sind die Kriegerhinterbliebenen, soweit sie hilfsbedürftig sind, bei Erkrankungen auf die öffentliche Fürsorge angewiesen. Während die Kriegsbeschädigten gegen Krankheit versichert sind, ist die Durchführung der Heilfürsorge für Kriegerhinterbliebene den Fürsorgeträgern nach deren freiem Ermessen übertragen. Dabei sind zwei Wege gangbar, entweder das Fürsorgeamt gewährt nach Prüfung der Bedürftigkeit von Fall zu Fall Krankenhilfe, bestehend in ärztlicher Behandlung, Gewährung von Heilmitteln und gegebenenfalls Uebernahme von Krankenhauskosten, oder das Fürsorgeamt versichert die Hinterbliebenen bei einer Krankenkasse. Der letztere Weg führt, wie aus der Praxis nachgewiesen werden kann, zu erheblichen Belastungen für die Fürsorgeträger. Außerdem schließen die Krankenkassen derartige Versicherungen nur unter starken Vorbehalten ab, zumal besonders die betagten Kriegereltern ein großes Risiko für die Versicherung bedeuten. Nach Abschluß solcher Versicherungen ist die ärztliche Versorgung und die Versorgung mit Heilmitteln gewährleistet, nicht aber die Krankenhauspflege, die gerade in der heutigen Zeit der Wohnungsnot besonders häufig notwendig ist. Einen klagbaren Anspruch auf Krankenhauspflege haben die Versicherten nach dem bestehenden Gesetz nicht. In Fällen notwendiger Krankenhauspflege werden deshalb die Fürsorgeträger trotz eingegangener Versicherung weiter belastet. Es ist deshalb zu fordern, daß das neue Parlament die Uebernahme der Heilfürsorge der Kriegsoffer in vollem Umfang auf das Reich beschließt und ein Rechtsanspruch auf Heilfürsorge gewährleistet wird. Die bisherige Methode, die Heilfürsorge für die Kriegerhinterbliebenen auf die Fürsorgeträger abzuwälzen, ist nicht länger aufrechtzuerhalten. Der Reichstag muß sich endlich seiner Pflicht bewußt werden und im Interesse der Hinterbliebenen die unterschiedliche Behandlung zwischen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen aufheben.

Eine weitere unaufschiebbare Aufgabe ist die Lösung der Kleinrentnerfrage. Der Kleinrentnerbund fordert seit mehreren Jahren die Verabschiedung eines Gesetzes, das den Kapitalkleinrentnern einen Rechtsanspruch auf Versorgung durch das Reich sichert. Im Wahlkampfe 1924 hat diese Forderung eine große Rolle gespielt. Die Deutschnationale Volkspartei verdankte ihrem damaligen Wahlsieg den Versprechungen, die sie den Inflationsgeschädigten ge-

macht hat und die darin gipfelten, daß den Geschädigten eine weitgehende Aufwertung ihrer früheren Vermögen bzw. eine umfassende Versorgung zugesichert wurde. Diese Versprechungen haben die Rechtsparteien, nachdem sie die politische Macht hatten, nicht erfüllt; die Kleinrentner wurden mit unzulänglichen einmaligen Beihilfen abg gespeist. Die heutige Parlamentsmehrheit und die jetzige Regierung sind mit solchen Versprechungen nicht belastet, trotzdem erscheint es uns als wichtige Aufgabe, die von den Rechtskreisen verlassenen und betrogenen Kleinrentner durch Verabschiedung eines Versorgungsgesetzes zufriedenzustellen. Gerade weil die jetzige Regierungskoalition in dieser Hinsicht unbelastet ist wird sie am besten in der Lage sein, ein solches Gesetz vorzulegen und zu verabschieden. Wir wollen nicht verschweigen, daß wir früher mancherlei Bedenken gegen ein Kleinrentner-versorgungsgesetz hatten; Bedenken juristischer und fürsorge-rischer Art. Nachdem aber das Reich in der Kleinrentnerfürsorge Wege gegangen ist, die zur Verwirrung aller Rechts- und Fürsorgebegriffe führen müssen, scheint uns die Notwendigkeit vorzuliegen, die Kleinrentner soweit wie irgend möglich aus der Fürsorge herauszunehmen. Selbstverständlich darf ein solches Gesetz nicht bei den Kleinrentnern im engeren Sinne Halt machen, es muß ausgedehnt werden auf die ihnen Gleichgestellten und gleichzeitig muß eine Regelung der Sozialrentneransprüche im Sinne der oben gemachten Vorschläge erfolgen. Damit würde der Weg zu einer Versorgung bereitet, die auch den Forderungen der Arbeiterwohlfahrt entspricht. Jetzt schon auszuführen, wie dieses Gesetz im einzelnen zu gestalten ist, erscheint uns nicht erforderlich; zu gegebener Zeit werden wir aber zu den vorliegenden Entwürfen Stellung nehmen müssen, damit das Gesetz eine Ausgestaltung im Sinne der vorstehenden Ausführungen erfährt*).

Als letzte dringliche Aufgabe erheben wir die Forderung auf weitere Ausgestaltung der Erwerbslosenversicherung. Schon jetzt zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Trennung zwischen Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zu unerträglichen Mißständen führt, zumal letztere zeitlichen, örtlichen und persönlichen Einschränkungen und Bindungen unterworfen ist. Durch diese Einschränkungen werden heute Tausende Erwerbsloser der Wohlfahrtspflege überwiesen, lediglich weil sie erwerbslos sind und ihnen vom Arbeitsnachweis eine Beschäftigung nicht zugewiesen werden kann. Es kann nicht Aufgabe der Wohlfahrtspflege sein, große Massen von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Männern und Frauen auf lange Zeit hinaus zu versorgen. Arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, deren Hilfsbedürftigkeit nur in der Arbeitslosigkeit begründet ist, gehören nicht in die Wohlfahrtspflege. Die Ueberweisung dieser Kreise an die soziale Fürsorge entspricht nicht den Grundsätzen und nicht dem Wesen der Fürsorge, diese soll nach dem geltenden Recht vorbeugend wirken

*) Der Verfasser legt hier seine persönliche Auffassung dar. (D. Red.)

und individuelle Notstände lindern und beseitigen. Wir sind gewiß damit einverstanden, daß der Grundgedanke und die Grundlage der Wohlfahrtspflege eine Ausweitung erfährt. Solange aber die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht besteht, halten wir die Ueberweisung von Massen Erwerbsloser an die Fürsorge für unerträglich. Diesen muß nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ihr Recht werden. Mit der Verlängerung der Krisenfürsorge allein ist es nicht getan. Das Gesetz muß eine Umgestaltung erfahren in dem Sinne, daß die Erwerbslosen künftig nicht in mehrere Klassen geschieden werden, und dahingehend, daß die Fürsorge eine erhebliche Entlastung erfährt. Nur dann, wenn die Fürsorge von ihren Massenaufgaben befreit wird, kann sie zum Wohle der Hilfsbedürftigen qualitativ besser gestaltet werden.

Der Reichstag ist unter der Parole: „Ausbau der Republik zum sozialen Volksstaat“, gewählt worden. Wir erwarten, daß er diesem Programm gerecht wird; er kann sich damit das Vertrauen aller derer, die im Schatten leben, erwerben.

Aufbau und Leistungen der staatlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg.

Von Senator Paul Neumann, Hamburg.

In der Geschichte der Armengesetzgebung hat Hamburg von jeher an führender Stelle gestanden. Die hier durchgeführten Reformen haben in vielen Städten Deutschlands und darüber hinaus allgemeine Anerkennung und Nachahmung gefunden oder als Anregung zu Verbesserungen gedient.

Diese besondere Stellung zu behaupten und auszubauen, ist Hamburg auch heute noch bestrebt.

Schon gleich nach Kriegsende setzten die Bestrebungen nach einer einheitlichen Zusammenfassung der fürsorgerischen Tätigkeit ein. Im Mai 1920 verabschiedete die Bürgerschaft den ihr vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf über das Wohlfahrtsamt, das nunmehr die Allgemeine Armenanstalt, die Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen, die Sektion für das Versorgungsheim und die Arbeitsanstalt, die Wohlfahrtsabteilung des Arbeitsamts und das Fürsorgeamt für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene mit seinen drei Abteilungen, der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und die Fürsorgestelle für Kriegerhinterbliebene zusammenfaßte.

Hand in Hand mit dieser Vereinheitlichung der Verwaltung wurde unter Aufhebung des bisherigen Unterstützungswohnsitzgesetzes durch die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar

1924 ein einheitliches Fürsorgerecht geschaffen. Die hierzu am 28. März 1924 erlassene hamburgische Ausführungsverordnung sieht für das gesamte hamburgische Staatsgebiet vier Bezirksfürsorgeverbände vor.

Um im Interesse der notleidenden Bevölkerungsschichten auch wirklich gedeihliche Arbeit leisten zu können, war jedoch noch notwendig, daß das Vertrauen der Bevölkerung zum Wohlfahrtsamt wiederhergestellt und die aktive Mitarbeit der gesamten Bevölkerung erreicht wurde. So haben sich aus allen Bevölkerungsschichten stets hilfsbereite Frauen und Männer ehrenamtlich als Pflegerin und Pfleger zur Verfügung gestellt; ganz besonders gilt dieses für die organisierte Arbeiterschaft. Nach einer statistischen Feststellung sind insgesamt 2221 Personen (1786 Männer, 435 Frauen) ehrenamtlich in der hamburgischen Wohlfahrtspflege tätig; hiervon stellt der Verein Arbeiterwohlfahrt 1463.

Ueber das hamburgische Stadtgebiet sind elf Wohlfahrtsstellen verteilt, wo die unmittelbare Betreuung der Hilfsbedürftigen erfolgt. Der Bereich jeder Wohlfahrtsstelle ist eingeteilt in durchschnittlich 20 Bezirke, wo die ehrenamtlichen Organe — 20 bis 25 an der Zahl — Bezirksversammlungen unter dem Vorsitz eines ehrenamtlichen Bezirksvorstehers über die Unterstützungen der Bedürftigen entscheiden.

Der Personalbestand des Wohlfahrtsamtes beläuft sich auf etwa 180 Beamte und etwa 750 Angestellte.

Das Ziel der Wohlfahrtspflege ist, den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit nachzugehen, durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen und zu beseitigen. Diese individuelle Aufgabe, die nur der Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozialpolitik eigen ist, muß naturgemäß einen Leistungsmaßstab, starre Unterstützungssätze ausschließen und die Möglichkeit freilassen, weit über das Normale hinausgehende Beträge zu gewähren. Hieraus bleibt zu folgern, daß die für die Barunterstützungen zahlenmäßig aufgestellten Richtsätze nur allgemeine, nicht bindende Anhaltspunkte, keine Höchstsätze oder Regelsätze sein können, daß sie vielmehr „Richt“sätze sind. Gegenwärtig betragen diese für einen Ledigen pro Monat 38,60 RM., für ein Ehepaar 60 RM., für jedes Kind 12,90 RM. Mit diesen Sätzen steht Hamburg innerhalb der Nordwestdeutschen Wohlfahrtsvereinigung an führender Stelle.

Die Zahl der unterstützten Personen ist augenblicklich eine recht hohe. Die Gründe hierfür brauchen an dieser Stelle nicht erörtert zu werden. In offener Fürsorge befinden sich gegenwärtig*) 31 490 Parteien, wovon

19 900 allgemeine Unterstützungsempfänger — 7520 Sozialrentner — 3680 Kleinrentner — 390 Kriegsopter sind. Hinzu kommen noch die Personen, die über so geringe Einnahmen verfügen, daß das Wohlfahrtsamt gelegentlich mit ein-

*) Der Artikel ist bereits vor einiger Zeit geschrieben. (D. Red.)

maligen Unterstützungen eintreten muß. Unter diese Kategorie fallen 7295 Parteien, so daß insgesamt über 38 000 Parteien ihren Lebensunterhalt aus den Kassen der Wohlfahrtspflege beziehen.

Im Jahre 1912 betrug die Zahl der laufend und einmalig unterstützten Parteien 12 000, d. h. 1,84 Proz. der gesamten hamburgischen Bevölkerung. Heute dagegen stehen von 100 Einwohnern drei in laufender und gelegentlicher Wohlfahrtspflege. Entsprechend diesem vergrößerten Personenkreis sind auch die Leistungen gestiegen. Im Jahre 1925 zahlte das Wohlfahrtsamt Hamburg für laufende und einmalige Barunterstützungen insgesamt 8,2 Millionen Reichsmark aus, ein Betrag, der in der Vorkriegszeit vier volle Jahre reichte. In den Monaten Januar/Februar 1926 mußten für dieselben Zwecke 3,3 Millionen Reichsmark aufgebracht werden, so daß in dieser, der wirtschaftlich ungünstigsten Zeit, für laufende und einmalige Barunterstützungen ebenso viel verausgabt wurde, wie in 1½ Vorkriegsjahren. Durchschnittlich werden in Hamburg für laufende Barunterstützungen im Monat 1½ Millionen Reichsmark aufgewendet.

Im Jahre 1912 betrug die einmalige Unterstützung im Durchschnitt 15,31 RM., heute dagegen 23,70 RM. Ebenso verhält es sich mit den laufenden Unterstützungen, die im ganzen Jahr 1912 pro unterstützte Person 220,58 RM. ausmachte, heute dagegen im Monatsdurchschnitt schon 43 RM. beträgt.

Diese Zahlen bilden jedoch keine Grundlage für die Einkommensberechnung, da die meisten Unterstützungsempfänger noch über weitere Einnahmen, seien es nun Renten- oder Krankengeldbezüge, Erwerbslosenunterstützung, Mieteinnahmen, Unterstützung von Verwandten u. dgl., verfügen. Auch kommen zu den laufenden Unterstützungen noch gelegentlich einmalige Bar- oder Naturalzuwendungen für Beschaffung von Bekleidung, Kohlen, Beihilfe zur Mietzahlung, Beihilfe für Gasrechnungen, Schuhreparaturen, der Bezug verbilligter Lebensmittel und die eventuell notwendig werdende Gesundheitsfürsorge hinzu.

Für die Gewährung von Bekleidung ist dem Wohlfahrtsamt in kaufmännisch selbständiger Form die Webwaren-Einkaufsgesellschaft angegliedert, deren Kapital ausschließlich in den Händen des Staates liegt, und die durch einen Aufsichtsrat, an dessen Spitze der Präsident des Wohlfahrtsamtes steht, geleitet wird. Der Aufwand für die Beschaffung von Bekleidung beträgt im Monatsdurchschnitt für 7500 Personen 107 700 RM.

Die Ausbesserung des Schuhzeuges der vom Wohlfahrtsamt Betreuten erfolgt gewöhnlich durch die Hamburger Werkstätten für Erwerbsbeschränkte, die aus einer Abteilung des hamburgischen Arbeitsamtes hervorgegangen ist und seit dem 1. April 1924 in die Form einer G. m. b. H. gebracht und organisatorisch dem Wohlfahrtsamt in gleicher Weise verbunden ist wie die Webwaren-Einkaufsgesellschaft. Durch die Beschäftigung nicht voll erwerbsfähiger Personen, die auf dem

Arbeitsmarkt nicht mehr untergebracht werden können, werden dem Wohlfahrtsamt nicht unbeträchtliche Barunterstützungen erspart.

Um die Kaufkraft der doch immerhin begrenzten Unterstützungen zu steigern, gibt das Wohlfahrtsamt in seinen eigenen, teils in den Wohlfahrtsstellen belegenen Verkaufsstellen verbilligte Lebensmittel ab. Die Preise liegen etwa in Höhe von zwei Drittel der im hamburgischen Kleinhandel üblichen Preise, und es ist errechnet worden, daß eine vierköpfige Familie durch den Kauf dieser verbilligten Lebensmittel pro Woche 5,61 RM. spart.

Während der Wintermonate wird den Bedürftigen eine Feuerungsbeihilfe in Form von Gutscheinen für je zwei Zentner Briketts und mehr monatlich gewährt. Diese Maßnahme erfordert einen Betrag von 90 000 RM. monatlich. Durchschnittlich werden im Monat 28 500 Personen mit Kohलगutscheinen versorgt.

Die Betreuung der obdachlosen Personen unterliegt einer besonderen Abteilung, der Abteilung für Wohnungslose und Wanderer. Gerade auf diesem Gebiet zeigen sich Massennöte schlimmster Art, bei denen wegen der Unständigkeit der zu Betreuenden eine wirklich gründliche und wirksame Fürsorge erschwert ist. Der Umfang der Arbeit, die hier zu leisten ist, erhellt daraus, daß durchschnittlich an einem Tage zwischen 700 bis 800 Personen vorstellig werden, von denen etwa 90 Proz. Männer und 10 Proz. Frauen sind.

Zur Unterbringung obdachloser Einzelpersonen dienen das Polizeiasyl, die Obdachlosenabteilung des Versorgungsheims, die Arbeiterkolonie und der Brüderhof in Harksheide. Für die Unterbringung obdachloser Familien stehen in der Elisenstraße zwei Häuser zur Verfügung und außerdem ist eine Anzahl von Notwohnungen geschaffen worden, die die Möglichkeit bieten, den Familienverband zusammenzuhalten.

Als eines seiner bedeutungsvollsten Arbeitsfelder hat das Wohlfahrtsamt gerade im Hinblick auf die Erschütterung der Volksgesundheit durch Krieg und Nachkriegszeit die Aufgaben der Gesundheitsfürsorge und der Sonderfürsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche angesehen. Sie umfaßt für die laufend unterstützten Familien sowie für die durch Kassenleistungen nicht erfaßten minderbemittelten Personen die Gewährung ärztlicher Hilfe, von Arzneien und Heilmitteln, Krankenhauspflege und Erholungskuren. Im Durchschnitt werden monatlich etwa 4500 Krankenscheine und 7000 Zahnbehandlungsscheine ausgegeben.

Für die Unterbringung von Erwachsenen in staatlichen und privaten Krankenhäusern sind im Monat 324 500 RM. für 4510 Personen erforderlich.

Für die Erholungs- und Heilstättenfürsorge werden 148 000 RM. im Monat gebraucht.

Zur Prüfung, ob der Wirkungsgrad der zur Kindererholungsfürsorge zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel nicht wesentlich erhöht werden kann dadurch, daß Kinder in der unmittelbaren Nähe der Großstadt untergebracht werden, ist in Moorwärder eine Tageskolonie eingerichtet worden. Außerdem unterhält der Verein Arbeiterwohlfahrt am Köhlbrand eine Tageskolonie, in die im Laufe des letzten Jahres 16 068 Kinder verschickt wurden. Die guten Erfolge, die sowohl im Köhlbrand als auch in Moorwärder erzielt wurden, haben zur Folge gehabt, daß die Einrichtung einer weiteren Tageskolonie an der Gose-Elbe und in Stadlarde durch den Verein Arbeiterwohlfahrt geplant ist.

Für die Kinderverschickung verfügt das Wohlfahrtsamt über zwei größere Heilstätten in Wyk auf Föhr und in Lüneburg. Sonst liegt die Kindererholungsfürsorge zum überwiegenden Teil in den Händen privaten Organisationen.

Das Zusammenarbeiten zwischen privater und öffentlicher Fürsorge ist immer ein gutes gewesen. Eine weitere Festigung fand dieses vertrauensvolle Verhältnis durch die im Jahre 1925 gegründete Freie Vereinigung der privaten und öffentlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg.

An Kinder, werdende Mütter, Wöchnerinnen und Kranke wird Milch verabfolgt. Hierfür wendet das Wohlfahrtsamt im Monat 36 000 RM. auf. Ueber 117 000 Liter Milch werden auf Kosten des Wohlfahrtsamts monatlich ausgegeben.

Für Speisungszwecke beträgt die Ausgabe im Monat 92 000 RM. für 70 000 Portionen Mittagessen, 300 000 Portionen Frühstück an Schulkinder und 76 000 Portionen Speisungen an sonstige Bedürftige.

Erwähnt sei noch als gesundheitsfürsorgerische Maßnahme die Wochenfürsorge für Minderbemittelte.

Die Rechtsfürsorge unterliegt der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Gütestelle beim Wohlfahrtsamt. Bei der Gründung am 4. Oktober 1922 ging man davon aus, daß die Rechtsnöte der Minderbemittelten ebenso einer sorgfältigen und vorbeugenden Fürsorge unterzogen werden müssen, wie dies auf dem Gebiete der Gesundheit etwa durch die Fürsorgebehörden oder Versicherungsträger geschieht. Es besteht eine Hauptstelle und eine Anzahl — zurzeit zehn — Nebenstellen, die fast alle in den Räumen der Wohlfahrtsstellen arbeiten. Im Durchschnitt wenden etwa täglich 200 Personen in irgendeiner Form betret, und täglich werden etwa 20 Schlichtungstermine wahrgenommen.

Ein weiteres Sondergebiet der Fürsorge stellt die Trinkerfürsorge dar. Kaum ein anderer Zweig der Fürsorgearbeit führt in solche Abgründe von Blend, seelischer und körperlicher Not, von trostloser Zerrüttung hinein, wie die Arbeit an den Trinkern und ihren unglücklichen Familien. Die Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamts Hamburg steht in engster Verbindung mit den ham-

burgischen Abstinenzvereinen. Soweit es irgend möglich ist, wird der Trinker in seiner häuslichen Umgebung gelassen und von einem abstinenten Trinkerpfleger betreut. Wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben, wird vom Wohlfahrtsamt das Entmündigungsverfahren eingeleitet und der Trinker in die im Jahre 1922 ins Leben gerufene Trinkerheilstätte des Versorgungsheims, Zweiganstalt Farmsen, zur Heilung untergebracht. Diese ist übrigens die erste und einzige aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Trinkerheilstätte in Deutschland. In die Trinkerheilstätte wurden bis 31. Dezember 1925 im ganzen 115 Personen aufgenommen und 102 daraus entlassen. Die Erfolge sind recht gute. Es ist gelungen, einen großen Teil als vollständig gebessert oder geheilt zu entlassen.

Um solchen Personen, die durch ihre Erwerbslosigkeit in eine besonders dringliche Notlage geraten sind, die erforderlichen Mittel zu gewähren und eine Verweisung an das Wohlfahrtsamt wegen der Art und der Eilbedürftigkeit des Falles zu vermeiden, ist in den Räumen des Arbeitsamts eine Hilfsstelle des Wohlfahrtsamts eingerichtet worden. Diese hat ferner die Aufgabe, den gesamten Verkehr der Dienststellen des Wohlfahrtsamts mit denen des Arbeitsamts, soweit er die Unterbringung von Wohlfahrtsunterstützten bei Notstandsarbeiten oder in sonstige Arbeitsstellen betrifft, zu vermitteln.

Daß auch die hier nicht besonders erwähnten Fürsorgemaßnahmen nicht zu kurz kommen, sei nur angemerkt.

Die Gewährung öffentlicher Unterstützung durch Aufnahme in eine geschlossene Anstalt tritt nur bei Hilflosigkeit, Siechtum oder anderer schwerer geistiger und körperlicher Mängel ein. Unter dem Einfluß der allgemeinen Verarmung und der Wohnungsnot ist der Kreis der in geschlossener Fürsorge zu nehmenden Personen außerordentlich gewachsen. Insgesamt befinden sich auf Kosten des Wohlfahrtsamtes rund 3500 Personen in geschlossener wirtschaftlicher Fürsorge, von denen 500 Personen in Privatanstalten und 3000 Personen im Versorgungsheim und deren Zweiganstalt untergebracht sind. Die Belegungsstärke des Versorgungsheimes betrug in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 1970 Personen und ist von 1919 bis 1925 um 57 Proz. gestiegen.

Im Laufe der letzten Jahre sind zahlreiche Neueinrichtungen geschaffen worden. Die wichtigsten hiervon sind die Aufnahme jüngerer Psychopathen, jugendlicher Obdachloser und Wanderer und die Errichtung der Trinkerheilstätte. In der Zweiganstalt Farmsen wurde die Kolonie Luisenhof für gefährdete Mädchen eingerichtet. Die in Frage stehenden Psychopathen — männliche und weibliche — werden vornehmlich in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei sowie in der großen Dampfwäscherei, in der Näh- und Plättstube, beschäftigt. Unter Anleitung und Aufsicht von Fach- und Pflegepersonal wird erstrebt, diese bedauernswerten Menschen je nach Eignung dem Erwerbsleben wieder zuzuführen.

In die Sonderabteilung für Obdachlose werden, wie an anderer Stelle dargelegt ist, von der die offene Fürsorge ausübende Abteilung für Wohnungslose und Wanderer vornehmlich jüngere Männer überwiesen. Diese werden einige Monate in der Landwirtschaft beschäftigt und nach Ablauf dieser Zeit in angemessener Weise ausgerüstet.

Die in der Trinkerheilstätte untergebrachten Trinker arbeiten unter Aufsicht eines Feldmeisters, der fürsorgerisch vorgebildet ist, zumeist in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei.

Im Jahre 1925 ist Hamburg bei der Bekämpfung der Prostitution zum Bielefelder System übergegangen mit dem Ziel, durch zweckvolle Zusammenarbeit der Polizeibehörde, der Gerichte und des Pflegeamtes in besonders gelagerten Fällen sittlich verwahrloste minderjährige Mädchen oder Frauen in einen geordneten Lebenswandel zurückzuführen. Da in Hamburg eine besondere Anstalt für diese Zwecke nicht besteht, wurde in der Zweiganstalt Farmsen ein Heim für die gefährdeten Personen geschaffen. In den verschiedenen Arbeitsbetrieben der Anstalt — Gärtnerei, Näherei, Wäscherei und Küche — wird durch Einwirkung von praktischen Fürsorgerinnen eine Besserung der verwahrlosten Mädchen, eine Festigung ihrer Willenskraft und die Gewöhnung an ein geordnetes Leben angestrebt.

Als weitere Personengruppe kommen außerdem noch die Nährpflichtsäumigen in Frage. Gegen Personen, die versuchen, sich ihrer Unterhaltungspflicht zu entziehen, wird das Arbeitszwangsverfahren eröffnet, um sie gegebenenfalls dem Versorgungsheim zu überweisen, wo sie in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

Da die vorhandenen Einrichtungen bei diesem vergrößerten Aufgabenkreis bei weitem nicht ausreichen, man aber der Noth der Zeit gerecht werden mußte, wurde das Versorgungsheim wiederholt ausgebaut. Der seit geraumer Zeit verfolgte Plan, für die Rentnergruppen ein freundliches Altersheim nach modernen Gesichtspunkten zu bauen, d. h. ein Heim, das nur Einzelzimmer und Zimmer für Ehepaare vorsieht und den alten Leuten ermöglicht, ihre eigenen Möbel mitzubringen und selbst zu wirtschaften, unterliegt noch der Beratung. Es bestehen Aussichten, daß Hamburg in absehbarer Zeit ein vorbildliches Altersheim besitzen wird, in dem Rentner usw. ihren Lebensabend sorgenlos verbringen können.

Besonderer Wert ist immer auf die Beschäftigung aller irgendwie arbeitsfähigen Insassen gelegt worden. Augenblicklich bieten neben der 300 ha großen Landwirtschaft eine Gärtnerei, eine mustergültige Dampfwascherei, eine Schneiderei mit Plättstube, eine Tütenkleberei, Wergzupferei, Schlächterei, Bäckerei und die verschiedensten Handwerksstätten die notwendigen Arbeitsgelegenheiten. Um die Arbeitskraft der Bedürftigen weitmöglichst nutzbar zu machen, werden zahlreiche sonst auf die Wohlfahrtspflege an-

gewiesene Personen mit der Kultivierung großer Oedflächen auf dem Gebiete des Versorgungsheimes beschäftigt.

Wenn die Wohlfahrtspflege in Hamburg einen so breiten Raum einnimmt und gegenüber der Vorkriegszeit so einschneidende Veränderungen aufweist, mag dieses darin seine Begründung finden, daß Hamburg als Hafenstadt unter den Kriegs- und Nachkriegsfolgen besonders schwer zu leiden hat. Obwohl der Ausbau und die Vertiefung der Wohlfahrtspflege im Interesse der notleidenden Bevölkerungsschichten notwendig ist, muß man sich doch darüber klar sein, daß jede Wohlfahrtspflege, auch die ausgebauteste, nur ein Hilfsmittel ist, so lange es nicht gelingt, die wirtschaftlichen Verhältnisse und im besonderen die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Weibliche Kriminalbeamte.

Bestimmungen, betreffend Einstellung, Ausbildung, usw. von weiblichen Kriminalbeamten bei den staatlichen Polizeiverwaltungen.
Verfügung des MDI. und der MfV. vom 12. April 1928.

Die Einstellung erfolgt als Kriminalsekretärin auf Probe. Bewerberinnen müssen mindestens 25 Jahre und höchstens 30 Jahre alt sein. Erforderlich ist der Besitz der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin und eine dreimonatliche erfolgreiche Tätigkeit in der Gefährdetenfürsorge. In einzelnen Ausnahmefällen können jedoch Wohlfahrtspflegerinnen bereits vor Ablauf des einjährigen Probejahres nach Ablegung der Prüfung in den Beruf der Kriminalsekretärin hinübergehen, und zwar:

1. Gesundheitspflegerinnen, die neben einer neunmonatlichen Tätigkeit vor Erlangung der staatlichen Anerkennung drei Monate in der Gefährdetenfürsorge gearbeitet haben.
2. Jugendfürsorgerinnen im gleichen Falle.

Beide Gruppen müssen ihre staatliche Anerkennung in den ersten drei Monaten ihrer Uebernahme nachholen, besonders aber vor der endgültigen Einstellung. Diese Vergünstigung wird den Fürsorgerinnen, die ihr Examen in der wirtschaftlichen Fürsorge ablegen, nicht zuteil. Von ihnen verlangt man den Besitz der staatlichen Anerkennung sowie die Tätigkeit während dreier Monate in der Gefährdetenfürsorge noch außerhalb des notwendigen Probejahres. Sämtliche Bewerberinnen müssen die Einheitskurzschrift beherrschen.

Die Bewerbungen sind an den Leiter der staatlichen Polizeiverwaltung zu richten, Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Geburtsschein, Staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin, Schuldenfreiheits-

erklärung, Zeugnisse, Ausweis der Krankenkasse über die in den letzten drei Jahren überstandenen Krankheiten sind beizufügen.

Die Ausbildung findet bei der staatlichen Polizeiverwaltung statt, sie dauert neun Monate, während der die Kandidatinnen praktisch und theoretisch unterrichtet werden. Sie werden in den wichtigsten Stellen der Kriminalabteilung beschäftigt, auf die spätere Tätigkeit ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt in elf Wochenstunden, die Lehrgebiete sind Staats- und Verwaltungskunde, Polizeirechtskunde, Rechtskunde, Strafprozessrecht, Kriminalpsychologie.

Die Schlußprüfung wird bei der staatlichen Polizeiverwaltung abgehalten. Sie ist nicht öffentlich. Ueber die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuß, der auf Vorschlag des Polizeiverwalters durch den Regierungspräsidenten ernannt wird. Die zwei schriftlichen Prüfungsthemen werden aus den Gebieten des Polizeiverwaltungsrechts des Straf- und Strafprozessrechts, sowie aus der späteren praktischen Tätigkeit genommen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Staats- und Verwaltungsrecht, Polizeirecht und die Behördenorganisation innerhalb der Polizei. Zu den Prüfungen sollen nur zehn Anwärterinnen zugelassen werden. Eine nicht bestandene Prüfung darf nach einer erneuten Ausbildungszeit von mindestens sechs Monaten wiederholt werden. Ein drittes Mal kann die Prüfung für gewöhnlich nicht gemacht werden. Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Die Aufgaben der Gefährdetenpolizei sind Verhütung des Bettelns von Jugendlichen und Kindern; Ueberwachung des Straßenhandels von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gewerbeordnung; Mitwirkung bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes, Schutz von Minderjährigen vor dringender Gefahr körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung, wenn Gefahr im Verzuge ist und keine andere Möglichkeit besteht sie abzuwenden; Verhütung der Begehung von strafbaren Handlungen durch Jugendliche; Schutz von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen weiblichen Personen im Falle der Fürsorgebedürftigkeit; Mitwirkung bei Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; Mitwirkung bei der Ueberwachung von Lichtspieltheater, Versammlungen und ähnlichen Veranstaltungen zum Schutze Jugendlicher sowie weiblicher Angestellter. Für andere Aufgaben dürfen die weiblichen Beamten nicht verwendet werden.

Die Aufgaben der Kriminalpolizei erstrecken sich auf die Bearbeitung der Anzeigen gegen Kinder, weibliche Jugendliche und männliche Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren; Vernehmung von Kindern, weiblichen Jugendlichen und weiblichen Zeugen, Vernehmung erwachsener Weiblicher in geeigneten Fällen; Ermittlung der persönlichen Verhältnisse der Jugendlichen und erwachsenen weiblichen Personen, wo schonende Ermittlung geboten erscheint; die Ausführung von Transporten minderjähriger weiblicher Personen und ihre Vorführung vor Gericht.

Die weiblichen Beamten werden in besonderen Dienststellen weiblicher Leitung unterstellt.

Be.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der sächsischen Bevölkerung.

Auf Grund der alljährlich erstatteten Berichte aus den Medizinalbezirken Sachsens und des bei den verschiedenen Regierungsstellen des Landes vorhandenen Materials ist soeben ein zusammenfassender Bericht über die Gesundheitsverhältnisse im Freistaat Sachsen während des Jahres 1926 unter Hervorhebung derjenigen Gebiete, die mit der Wohlfahrtspflege im engsten Zusammenhang stehen, erschienen, dem folgendes bedeutungsvolle Tatsachenmaterial zu entnehmen ist:

Der durchschnittliche Gesundheitszustand der Bevölkerung wird im Vergleich mit demjenigen der Vorjahre als günstig, der Ernährungszustand trotz der wirtschaftlichen Nöte als zufriedenstellend bezeichnet. Ungünstig lauten jedoch die Angaben über die Bevölkerungsbewegung. Die Zahl der Lebendgeborenen ist von 88 265 auf 84 633 gefallen, diejenige der Todesfälle von 52 554 auf 52 804 gestiegen, während die Sterbefälle im ersten Lebensjahre dank der umfassenden Säuglingsfürsorge und der Zunahme der Stilltätigkeit der Mütter von 7922 auf 7533 gesunken ist.

Die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung wird dauernd bedroht durch die herrschende Arbeitslosigkeit, die nach den Angaben des Landesamtes für Arbeitsvermittlung von 159 602 am 1. Januar 1926 auf 203 209 am 1. Januar 1927 gestiegen war. Weiterhin werden die gesundheitlichen Verhältnisse stark beeinflusst durch die noch immer unverändert gebliebene Wohnungsnot. Die am 8. Oktober 1926 von der Regierung veranstaltete Wohnungsnotzählung ergab, daß von insgesamt 136 922 Wohnungsuchenden in Sachsen 92 355 wohnungslos waren. Hierunter befanden sich 39 026 zweiköpfige und 44 879 drei- und mehrköpfige Familien. Mit Rücksicht auf letztere wurde die Zahl der in Sachsen dringendst fehlenden Wohnungen auf 44 879 beziffert. Mit der Wohnungsnot hängt eng zusammen die Bettennot, und zwar mehr in räumlicher als in sachlicher Hinsicht; es fehlt nämlich überall nicht so sehr an Betten selbst, als an Platz, sie aufzustellen.

Erfreulich ist, daß sich die Bevölkerung gegen die ebenfalls durch das enge Zusammenwohnen hervorgerufene Gefahr der Verschmutzung mit allen Kräften wehrt und daß auch der Mangel an Wäsche und Kleidung etwas zurückgegangen ist. Allerdings wird noch immer über den Mangel an Wäsche für Neugeborene sowie bei den in Krankenhäusern Eingelieferten geklagt.

Auffallende Wahrnehmungen über vorzeitigen Verfall der Körperkräfte und mangelnde Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen sind nicht mehr in dem Umfang wie in früheren Jahren gemacht worden. Dagegen wird in mehreren Städten eine zunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der im Angestelltenverhältnis stehenden Personen bemerkt. Hierbei handelt es sich meist um nervöse und körperliche Erschöpfung hohen Grades, Blutarmut und mangelnde Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen. Auch eine wesentliche Zunahme der Nervenkrankheiten, und zwar bei Frauen mehr als bei Männern wird beobachtet. Bezüglich der übertragbaren Krankheiten wird berichtet, daß Scharlach mit 7758 Erkrankungen bei weitem am heftigsten aufgetreten, jedoch gutartig verlaufen ist, dagegen die Zahl der an spinaler Kinderlähmung Erkrankten ganz wesentlich zugenommen hat (1923: 59, 1924: 29, 1925:

23, 1926: 108 Erkrankungen). Ueber das Vorkommen der Tuberkulose lauten die Berichte verschieden, aus 14 Bezirken wird eine Abnahme, aus drei eine Zunahme der Sterbefälle berichtet. Allgemein wird ein Rückgang der Syphilis, ein Gleichbleiben der Gonorrhöe beobachtet. Daß die Zahl der Geschlechtskrankheiten aber noch immer hoch ist, ergibt der Besuch der 11 Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt (1925: 13 022, 1926: 14 131). Von der Zunahme des Alkoholismus wird aus vier Bezirken berichtet. Bedenklich ist, daß die Zahl der Abtreibungen weiter gestiegen ist, wie aus der Zahl der Todesfälle bei Fehlgeburten (1925: 181, 1926: 215) und der Todesfälle an Kindbettfieber (1925: 267, 1926: 302) eindeutig hervorgeht.

Ueber die allgemeine körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen der verschiedenen Altersstufen wird mit Befriedigung festgestellt, daß der Ernährungszustand der Säuglinge im Durchschnitt als gut bezeichnet werden kann, derjenige der Kleinkinder sich wesentlich gebessert hat und daß auch die Zahl der gut ernährten Schulkinder und Jugendlichen gegenüber den früheren Jahren gestiegen ist. Dem günstigen Ernährungszustand entsprechend ist auch die Säuglingssterblichkeit zurückgegangen, Rachitis in leichteren Formen aufgetreten und nach den allgemeinen Anzeichen die Fälle von Skrofulose und Tuberkulose bei Säuglingen, Kleinkindern und Schulkindern wesentlich seltener geworden als früher. Daneben finden sich aber eine Reihe ungünstiger Angaben, vor allem über den Gesundheitszustand der Schulkinder, die in den Kriegsjahren geboren wurden und den Mangel von damals noch nicht wieder eingeholt haben. Deshalb ist auch die Einrichtung der Schulspeisungen aufrechterhalten worden, wenn diese auch im ganzen zahlenmäßig zurückgegangen sind. Für das Kinderspeisungswerk sind im Freistaat Sachsen im Haushaltjahr 1926/27 von den Bezirksfürsorgeverbänden rund zwei Millionen Mark, dem sächsischen Staat 200 000 Mk. und dem Reich 456 000 Mk. bereitgestellt worden. Wesentliche Fortschritte wurden auch mit der Schulzahnpflege überall erzielt.

Mehrfach wird der körperliche Zustand beim weiblichen Geschlecht der Schulkinder und Jugendlichen günstiger bezeichnet als beim männlichen. Die Ergebnisse bei letzteren sucht man dadurch zu bessern, daß den Bedürftigen eine besondere Fürsorge zu teil wird, wie z. B. durch eine $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr dauernde Erholungspflege vor Eintritt in eine Dienststelle. Die Leibesübungen entwickeln sich auf allen Gebieten ganz besonders durch die starke Beteiligung der Jugendlichen selbst, leider muß aber daneben noch immer über Mißbrauch von Alkohol und Tabak, Vergnügungssucht und sittliche Verwilderung geklagt werden. Auch hat die oftmals übertriebene Sportbetätigung ein häufiges Vorkommen von Herzschwächen, auch plötzlichen Todesfällen an Herzschwächen und verschiedentliche schwere Verletzungen zur Folge gehabt. Man fordert deshalb die allgemeine sportliche Ueberwachung, wie sie in den größeren Städten schon eingeführt ist.

Vom ärztlichen Standpunkt aus wird ein wesentlicher Fortschritt darin erblickt, daß im Freistaat Sachsen schon seit dem Jahre 1918 die Bekämpfung wichtiger Volkskrankheiten und die Behebung wirtschaftlicher Nöte auf dem Wege der Wohlfahrtspflege an Stelle des polizeilichen und des armenrechtlichen Verfahrens angestrebt worden ist. Man verhehlt sich dabei aber nicht, welch ungeheure Gefahren noch immer durch das Wohnungselend und durch Arbeitslosigkeit für die Gesundheit der Bevölkerung bestehen.

M. St.-H.

Ablauf der Uebergangsregelung in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.

Die Uebergangsbestimmungen des § 240 AVAVG, die in ihrer Geltungsdauer durch das Gesetz vom 23. März 1928 über die Weitergeltung von Uebergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung bis zum 30. Juni 1928 verlängert worden waren, treten mit dem 1. Juli außer Kraft.

Nach einem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. Juni (III 318/28 RV.) gilt vom 1. Juli ab folgendes:

Die Dauer der Unterstützung beträgt auch für Altenempfänger sowohl in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung wie in der Krisenunterstützung höchstens 26 Wochen (für Arbeitnehmer über 40 Jahre in der Krisenunterstützung gegebenenfalls 39 Wochen). Die Zeit des bisherigen Unterstützungsbezuges ist anzurechnen. Das hat zur Folge, daß Altenempfänger, die bereits seit mindestens 26 bzw. 39 Wochen Krisenunterstützung bezogen haben, jetzt aus der Krisenunterstützung ausscheiden, oder bei Nichterreichenden der Zeitgrenze nur noch den fehlenden Rest erhalten; ferner daß Altenempfänger, die versicherungsgemäße Arbeitslosenunterstützung bereits seit mindestens 26 Wochen bezogen haben, auszusteuern sind; gehören sie zu dem Personenkreis, für den die Krisenunterstützung zugelassen ist, so gehen sie ohne Antrag in die Krisenunterstützung über — anderenfalls bei Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung in die öffentliche Fürsorge.

Die Höhe der zunächst noch weiter zu zahlenden Unterstützung ist dann in allen Fällen nach dem Lohnklassensystem der §§ 104 ff. AVAVG. zu berechnen, auch in den Fällen neu danach zu berechnen, in denen Altenempfänger bis dahin die früheren Sätze der Erwerbslosenfürsorge bezogen haben.

Die Anwartschaft bedarf keiner erneuten Prüfung, wenn die Bezugsgrenze noch nicht erreicht.

Fälle, in denen am 30. Juni 1928 der Unterstützungsbezug durch eine keine neue Anwartschaft begründende Arbeitsaufnahme oder aus anderen Gründen unterbrochen ist, sind in sinngemäßer Anwendung dieser Vorschriften zu entscheiden. D. B.

Erweiterung des Kreises der Unfallversicherten.

Der neue Reichsarbeitsminister Wissell hat sofort nach seiner Berufung ein Versprechen erfüllt, das bereits von seiten der vorhergehenden Reichsregierung im Dezember 1927 dem alten Reichstag gegeben, aber nicht erfüllt wurde: er hat das Gesetz zur Abänderung der Unfallversicherung dem Reichstage zugeleitet, durch das die Ausdehnung dieser Versicherung auf die Betriebe der Feuerwehren, der

Krankenhäuser und Pflegeanstalten, der Laboratorien und der Schauspielunternehmungen vorgesehen ist.

Die sozialdemokratische Fraktion, auf deren jahrelanges Drängen die Entschließung des Reichstages vom 7. Dezember 1927, durch die dieses Gesetz gefordert wurde, zurückzuführen ist, hat ihrem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß nicht nur der alte Reichstag das den genannten Berufsgruppen gegebene Versprechen nicht erfüllt hat, sondern auch jetzt vor den Ferien lediglich die erste Lesung des Gesetzentwurfs vorgenommen und die Beratung und endgültige Verabschiedung auf die Herbsttagung verschoben wurde. Sie hatte sich im Interesse des Zustandekommens der Erweiterung zum 1. Juli bereit erklärt, von allen nicht unbedingt mit den obigen Gruppen zusammenhängenden weiteren Erweiterungsanträgen im Augenblick Abstand zu nehmen; die Beratungen scheiterten aber in erster Linie an den geschäftsordnungsmäßigen Widersprüchen des deutschnationalen Abgeordneten, Herrn Gok, so daß leider eine weitere Verzögerung eingetreten ist.

Wir wollen heute kurz sachlich auf das Gesetz eingehen. Es bedeutet selbstverständlich einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialversicherung; denn es erstreckt den für alle Arbeitnehmer so notwendigen Schutz auf Kategorien, die in ganz besonderem Sinne im Interesse ihrer Volksgenossen tätig sind, sei es — wie die Krankenpfleger — im Sinne der Volksgesundheit, sei es — wie die Feuerwehrmannschaften — im Sinne der Sicherheit, sei es — wie die Angehörigen des Schauspiel- und Lichtspielberufs — im Sinne der Volksunterhaltung und Volksbildung, die aber gleichzeitig in dieser Tätigkeit großen Gefahren ausgesetzt sind. Deshalb hat auch die sozialdemokratische Fraktion durch ihre Rednerin diesen Gesetzentwurf begrüßen lassen; sie hat aber dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie an seinem Inhalt, so wie er aus den Beratungen des Reichsrats hervorgegangen ist, eine Reihe von Erweiterungs- und Verbesserungswünschen hat, für die sie im Ausschuß und wenn nötig in der zweiten Lesung des Reichstages im Plenum kämpfen wird.

Diese Wünsche betreffen einmal die neu als zur Versicherung auf Grund des § 537 der Reichsversicherungsordnung unterliegend hinzukommenden Betriebe. Gegenüber der ursprünglichen Fassung sind eine Reihe von Verschlechterungen zu verzeichnen; so sind bei den Betrieben der Schaustellungen fortgefallen die Musikaufführungen und die Rundfunksendebetriebe. Ein Grund hierfür ist wirklich nicht ersichtlich, und es wird versucht werden, sie wieder hinainzubringen. Dasselbe ist der Fall bei den die Leser dieser Zeitschrift besonders interessierenden Betrieben der Krankenpflege. Es sind lediglich angeschlossen die Einrichtungen, die Kranke oder Heilbedürftige aufnehmen; fortgefallen ist die gesamte halboffene und offene Gesundheitsfürsorge, also auch die Hauspflege. Es ist demnach unter Umständen eine Krankenschwester versichert bei der Pflege im Krankenhaus; dieselbe Schwester ist aber ohne Versicherungsschutz bei der Pflege eines Kranken in der Wohnung. Besonders muß die Nichtineinnahme von Ambulatorien und Beratungsstellen als Mangel empfunden werden; es ist deshalb der Regierung dringend anheingestellt worden, noch einen Weg zur Einbeziehung dieser Einrichtungen bis zum Herbst zu suchen.

Damit in enger Verbindung steht auch die Versicherung der Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen. Bekanntlich hatte Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser im Dezember vorigen Jahres auf Anfordern der sozialdemokratischen Rednerin die Möglichkeit zugegeben,

die Wohlfahrtspfleger den Krankenschwestern gleichzustellen. Das kann natürlich geschehen, wenn nicht nur die Betriebe der geschlossenen Krankenpflege, sondern auch die der offenen erfaßt werden. Da das, wie bereits ausgeführt, durch den Entwurf nicht geschehen ist, bleiben die Wohlfahrtspfleger ebenfalls ausgeschlossen. Also auch um sie wird der Kampf noch geführt werden müssen.

Ganz unmöglich aber ist die vom Reichsrat in das Gesetz gebrachte Gehaltsgrenze für das versicherte künstlerische Personal. Damit wird ein in der Unfallversicherung bisher nicht vorhandener Weg beschritten, und es handelt sich bei der strikten Weigerung der sozialdemokratischen Fraktion deshalb nicht nur um das betroffene künstlerische Personal, sondern um die prinzipielle Ablehnung der Entschädigung eines Unfalls nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze.

Ernsthafter Prüfung wird auch die Frage des Ausschlusses der Aerzte sowie des größten Teiles der Schwestern von der Versicherung bedürfen. Das letztere um so mehr, als nicht nur die Schwestern von Diakonissen-Mutterhäusern, sondern auch die Schwestern des Roten Kreuzes betroffen sind. Diese Verschlechterung war ebenfalls in dem ursprünglichen Entwurf nicht enthalten, und es dürfte dafür auch gar kein Anlaß gegeben sein.

Es soll hier noch nicht eingegangen werden auf die Frage, wer als Träger für diese Versicherung in Betracht kommt, weil die Entscheidung darüber wesentlich von der endgültigen Gestaltung der Ausdehnung der Versicherung abhängen wird. Aber auch diese Angelegenheit wird sehr ernster Beachtung bedürfen.

So machen wir kein Hehl daraus, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form noch außerordentlich verbesserungsbedürftig ist; immerhin bedeutet er einen Schritt vorwärts auf dem Wege jener Sicherung, auf die der arbeitende Mensch kraft der für das Volkwohl geleisteten Arbeit einen Anspruch hat. Hoffen wir, daß wir im Reichstage eine Mehrheit für den von uns gewünschten Gesetzesinhalt finden.

Louise Schroeder.

Renten-Neurosen.

Die Erfahrungen im Kriege und in der Nachkriegszeit haben die seelischen Erscheinungen, die über das Gewohnte in ihren Ausdrucksformen hinausgehen und als Neurosen bezeichnet werden, zum Gegenstand lebhaftester Erörterungen in ärztlichen und nichtärztlichen Kreisen gemacht. Diese Auseinandersetzungen sind für die Arbeiterschaft von Bedeutung. Die Ärzteschaft ist in ihren Ansichten in zwei Gruppen geteilt. Die eine Gruppe sucht hinter der Neurose einen Zweck und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß mit dem Darbieten neurotischer Erscheinungen die der sozialen Versicherung unterliegenden Menschen sich durch Errögen von Rentenzahlungen einen Vorteil erwerben wollen. Bei solchen Menschen wird von dieser Gruppe Aerzte die seelische Abwegigkeit mit dem Namen „Renten-Neurose“ befeßt und der Neurose das Wesen des Krankhaften, der Krankheit, abgespröchen. Die andere Gruppe der Aerzte ist der Auffassung, daß die Neurose auch bei den der sozialen Versicherung unterstehenden Menschen als Krankheit anzusehen und entsprechend zu behandeln ist.

Auf ähnlichem Standpunkt stand auch das Reichsversicherungsamt, besonders in der Frage der sogenannten Unfallneurose, bis zum September des Jahres 1926. Damals aber, am 24. September 1926, wurde

von dem zuständigen Senat des Reichsversicherungsamtes eine grundsätzliche Entscheidung dahin gefällt, daß die Unfallneurose nicht mehr als entschädigungspflichtige Unfallfolge angesehen werden kann, da sie nach der Auffassung hervorragender Aerzte keine Krankheit ist.

Es hat lebhafteste Verwunderung in weiten ärztlichen und nichtärztlichen Kreisen hervorgerufen, daß das Reichsversicherungsamt in dieser Frage, die noch vollkommen ungeklärt ist, seine bisherige Auffassung zum Nachteil der Versicherten geändert hat.

Es wird wohl kaum jemals ein zahlungsfähiger Patient, der an einer Neurose leidet, von seinem Arzt als gesund nicht in Behandlung genommen werden. Im Gegenteil beobachtet man immer und immer wieder, wie, und das mit vollem Recht, bei dem zahlungskräftigen Neurotiker der Arzt, oft mit sehr schönem Erfolg, in monate- und jahrelanger Arbeit die Erscheinungen der seelischen abwegigen Veranlagung zu beeinflussen sucht. Anders ist es mit dem wirtschaftlich Schlechtgestellten, der der sozialen Versicherung unterliegt. Früher glaubte die Sozialversicherung diesen unglücklichen Menschen gegenüber ihre Pflicht dadurch erfüllt zu haben, daß sie sie mit einer armseligen Rente absand. Im übrigen wurden sie mehr oder weniger sich selbst überlassen. Daß unter solchen Umständen von einer Bekämpfung der neurotischen Erscheinung nicht die Rede sein konnte, dürfte klar sein. Infolgedessen verschwanden auch bei der weitaus größten Mehrzahl dieser Leute die krankhaften Erscheinungen nicht. Nachdem die Rentengewährung sich als erfolglos gezeigt hat, versucht das Reichsversicherungsamt den gegenteiligen Weg unter lebhafter Unterstützung einer Gruppe von Aerzten, indem es sich der Neurotiker überhaupt nicht mehr annehmen will. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Beschränkung der ablehnenden Stellung auf die Neurose, die sich im Anschluß an einen Unfall einstellt, die Unfallneurose, nur eine vorläufige ist.

Zunächst versuchen bereits jetzt sich auch andere Zweige der sozialen Versicherung den von der Unfallversicherung der Unfallneurose gegenüber ablehnenden Standpunkt zu eigen zu machen; es wird die Frage nur kurzer Zeit sein, daß auch bei einem Teil von Fürsorgeärzten und damit auch Fürsorgeverbänden in derselben Art und Weise mit dem Wohl fürsorgebedürftiger Menschen herumexperimentiert wird. Die Fürsorgeverbände kommen jetzt deswegen in die Lage, sich öfters mit Neurotikern beschäftigen zu müssen, weil die Sozialversicherung durch ihr Verhalten sich dieser Kranken entledigt und sie der gemeindlichen Fürsorge in die Arme treibt. Es muß Aufgabe der wirklich sozial eingestellten Gemeinden sein, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Aerzte unter keinen Umständen sich dem unglückseligen Standpunkte des Reichsversicherungsamtes anschließen und die Neurotiker ebenfalls sich selbst überlassen. Es darf nicht dahin kommen, daß erst einige Fälle von Hungertod oder Selbstmord der „Rentenneurotiker“ darüber Gewißheit gibt, daß diese Menschen nicht als gesunde „Schwindler“ und „Rentenjäger“ anzusehen sind. Solange es den zuständigen Stellen, in erster Linie dem Parlament, nicht gelungen ist, die soziale Versicherung zu einer anderen Stellungnahme den Neurosen gegenüber zu bewegen, müssen die Gemeinden sich mehr als früher mit den Neurotikern befassen. Und hierbei ist zu beachten, daß nicht die Gewährung von Geldmitteln und die Erleichterung der Lebensverhältnisse das alleinige Mittel sind, um dem Neurotiker zu helfen, sondern daß lang dauernde Anleitung im Vordergrund der Bemühungen zu stehen hat. Es ist selbst-

verständlich, daß die Neurotiker, deren Eigenarten einer abwegigen seelischen Veranlagung entspringen, nicht von ihrer Veranlagung an sich befreit werden können. Es kommt darauf an, ihre Erscheinungen in solche Formen hinein zu lenken, durch die vor allem die berufliche Leistungsfähigkeit des Betreffenden nicht zu sehr geschädigt wird. Es dürfte sogar möglich sein, bestimmte seelische Abwegigkeiten zu verwenden, um dem Psychopathen Vorteile dadurch zu verschaffen. Besonders ist dies möglich bei einer psychologisch richtig gehandhabten Berufsberatung, die die bei dem Schulkinde festgestellten seelischen Abwegigkeiten bei der Berufswahl berücksichtigt. Die Bekämpfung der Neurose setzt demnach nicht erst dann ein, wenn die seelischen Abwegigkeiten zu ernstern Schwierigkeiten im Leben des Erwachsenen geführt haben, sondern bereits in der Kindheit. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe der Schulärzte. Die Bekämpfung bei den Erwachsenen ist selbstverständlich schwieriger. Besonders schwer ist es für die Fürsorge, denjenigen unglücklichen Menschen zu helfen, die bereits den Leidensweg durch alle möglichen Stellen der sozialen Versicherung hinter sich haben, wo sie von Ärzten und Nichtärzten die verschiedensten seelischen Belastungen ertragen mußten. Solche Neurotiker bringen der Fürsorge die wichtigste Voraussetzung für fürsorgerischen Erfolg nicht entgegen, nämlich tiefgehendes Vertrauen. Sie sind durch das, was sie bisher erlebt haben, derart verärgert und mißtrauisch, oder verbittert und ablehnend, daß hierin nicht selten auch die Erfolglosigkeit fürsorgerischer Bemühungen ihren Grund haben.

Schärfstens muß es abgelehnt werden, daß manche ärztliche Begutachter sich dem Neurotiker moralisierend gegenüber einstellen. Hiermit verläßt der Gutachter den Boden strenger Sachlichkeit und gibt eine Voreingenommenheit zu erkennen, die ihn zum möglichst objektiven Beurteiler krankhafter Erscheinungen ungeeignet macht. Deshalb ist auch den Ausführungen von Weichbrodt im 1. Beiblatt des „Berliner Tageblatt“ Nr. 215 d. J. ganz entschieden entgegenzutreten, der seinen Aufsatz über Renten neurosen mit einer Betrachtung über die „Gefährlichkeit des Menschen“ beginnt. Es gehört schon eine weitgehende Weltfremdheit dazu, wenn man in dem Empfang von Rente grundsätzlich einen Vorteil sieht. Die Mehrzahl der Neurotiker geraten durch ihr Leiden trotz Rente in einen Zustand fortschreitenden wirtschaftlichen Verfalls hinein. Die heutige Beurteilung der Neurose von vielen Seiten erinnert an die Zeit, in der man einem anderen Zeichen seelischer Abwegigkeit mit moralischer Wertung gegenüber stand, der Trunksucht. Es ist auch heute noch bei weitem nicht so, daß allgemein die Trunksucht als eine Krankheit angesehen wird, die der sachgemäßen Behandlung bedarf und hierdurch gar nicht so selten geheilt wird. Aber immerhin ist diese Erkenntnis im Fortschreiten. Und so muß es auch mit den Neurosen werden. Die Neurose ist eine Krankheit, die der sachgemäßen Behandlung bedarf — auch bei den Angehörigen der wirtschaftsschwachen Bevölkerungskreise.

Stadtkrzt Dr. Hoch, Luckenwalde.

Ernährungsausstellung.

Die Aufgaben einer wirksamen Wohlfahrtspflege sind unendlich, es gibt kaum ein Gebiet des menschlichen Lebens, auf dem nicht Not zu lindern oder vorbeugende Maßnahmen zu treffen wären. Immer wird das

Hauptaugenmerk auf die vorbeugende Hilfe zu richten sein. Um sie leisten zu können, müssen wir wissen, wo die Arbeit einzusetzen hat.

Verhältnismäßig am einfachsten wäre, bei dem Vorhandensein von genügenden Mitteln, die Fürsorgearbeit auf dem Gebiet der Ernährung. Hier sind sowohl theoretische Erkenntnis wie praktische Erfahrung vorhanden, auf denen weiter gebaut werden könnte. In welchem Maße man bereits jetzt arbeitet, zeigt die Berliner Ausstellung „Die Ernährung“ sehr anschaulich. Der größte Teil der Ausstellung ist der Darstellung des menschlichen Körpers gewidmet. An den Schaubildern und Nachbildungen der Organe, an sinnreichen Konstruktionen des Blutkreislaufs, des Blutdrucks, an Bildern von den Veränderungen des Organismus durch Krankheiten oder durch falsche Stoffzufuhr, an Tabellen mit Berechnungen aller Art kann jeder lernen, wie die Ernährung für Kranke und Gesunde aller Altersstufen am zweckmäßigsten zu gestalten ist. Viele Tabellen erfordern gründliches Durcharbeiten und Vergleiche, andere, vor allem diejenigen, die mit bildlichen Darstellungen verbunden sind, demonstrieren so sinnfällig, daß die Lehre, die erteilt werden soll, sofort verstanden werden kann. Es wird ein groß angelegter Anschauungsunterricht erteilt, und man bedauert nur, daß man nicht alles in sich aufnehmen und verarbeiten kann, weil zuviel geboten wird.

Die Stadt Berlin zeigt in einer besonderen Abteilung ihre Leistungen auf dem Gebiete der Volksernährung. Auf einer Karte sind mit Fähnchen die städtischen Volksküchen — etwa 50 — verzeichnet, aber bedeutend mehr Fähnchen weist die freie Wohlfahrtspflege auf. Wir sehen an Kurven das Schwanken der Inanspruchnahme der Volksspeisung in den verschiedenen Bezirken. Es frappiert uns, daß der Andrang nicht in allen Bezirken zu den gleichen Zeiten wächst oder abnimmt, und wir wüßten gern, warum in Spandau im Oktober 1926 die meisten Portionen, nämlich 170 000, abgegeben wurden, während Lichtenberg im Februar 1923 mit 130 000 den Höhepunkt erreichte. Eine Erklärung ist leider nicht gegeben. In Spandau fällt zweifellos die stärkste Inanspruchnahme der Volksspeisung mit dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit zusammen, aber man erfährt nicht, warum in Lichtenberg nicht zur gleichen Zeit ein ebenso starker Andrang war. Ueber anderes liegen genaue Mitteilungen vor, über Zusammensetzung der Speisen, über den Preis, über die Zufuhr der Lebensmittel nach Berlin; ja wir sehen sogar, was in den Groß-Berliner Volksküchen am liebsten und am wenigsten gern gegessen wird. Graupen sind auf jeden Fall sehr unbeliebt. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart zeigen deutlich die Entwicklung der Kinder-speisungsstellen: die ersten Speisungen in einem dunklen Treppenwinkel, jetzt meist helle freundliche Zimmer, in Dresden sogar gedeckte Tische.

Mindestens 30 Proz. aller Schulkinder sind speisebedürftig! Wieviel Jahre unermüdlicher Arbeit wurden aber benötigt, um überhaupt erst die Notwendigkeit der Schulkinderspeisung den Behörden und der Öffentlichkeit klar zu machen. Eine der ersten, die das Schulfrühstück für bedürftige Kinder forderte, war Genossin Helene Simon.

Die Schaffung guter und billiger Mittagstische für Erwerbstätige, die allein stehen oder wegen der zu weiten Entfernung nicht zu Hause das Mittagsmahl einnehmen können, ist ebenfalls ein wichtiges Problem. Auf großen farbigen Bildern sehen wir mittags die Massen aus den Fabriken strömen, um nur schnell in Hast etwas zu essen und dann wieder zur Arbeit zurückzukehren. Die Speisung in hellen Kantinen wird dagegen gestellt. Der Arbeiter kann dem Körper etwas mehr Ruhe lassen, das

Essen ist gesunder und, im Massenbetrieb hergestellt, billiger. Welche Mengen von Menschen hier in Frage kommen, lehren uns ein paar Zahlen: Berlin allein hat 294 192 Betriebe mit insgesamt 1 712 371 beschäftigten Personen. Davon sind 343 581 Einzelpersonen, die im Einzelhaushalt oder im fremden Haushalt wohnen, und 166 537 sind Jugendliche! Man hat gegen die Betriebspeisungen eingewendet, daß sie nur ein Mittel sind, um die Arbeiter noch mehr in die Gewalt des Kapitalismus zu zwingen, sie immer mehr vom Unternehmer abhängig zu machen. Sicher ist bei den meisten Unternehmern der Nutzen, den sie von der gesparten Kraft der im Betriebe speisenden Arbeiter haben, die Haupttriebfeder zur Errichtung von Küchen. Bei andern zwang dazu die Notwendigkeit, Arbeiter von weiter her zu holen. Aber so lange nicht die Kommunen in der Lage sind, gute und zweckmäßige Speisestellen in der notwendigen Zahl zu errichten, ist es eben immer noch zweckmäßiger für den Arbeiter, an der Betriebspeisung teilzunehmen und sich nicht mit Kaffee und Brot zu begnügen. Die Städte haben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege wahrhaftig noch Aufgaben übergenug. Warum sollen sie die Unternehmer entlasten, die Speisungen einrichten müssen, wenn sie genügend Arbeitskräfte haben wollen? Auch eine sozialistische Kommune wird sich überlegen müssen, wo ihre Gelder am notwendigsten gebraucht werden.

Was die Ernährungsausstellung zeigen will, das ist die Bedeutung der richtigen und der falschen Ernährung für den Körper. Sie hat zahlreichen Besuchern Anregungen gegeben und Wissen vermittelt, und man kann nur wünschen, daß in den wenigen Wochen, in denen sie noch offen stehen wird, noch möglichst viele sich durch Bild und Zahlen in ihr belehren lassen.

Tony Breitscheid.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Mitteilungen.

Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Der Hauptausschuss hat beim Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt den Antrag auf staatliche Anerkennung einer Wohlfahrtsschule gestellt, dem voraussichtlich zugestimmt werden wird. Die Schule wird den Namen „Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt“ tragen. Sie soll am 16. Oktober 1928 Lindenstr. 3. eröffnet werden.

Die Leitung der Schule wird

einem Kuratorium übertragen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Hauptausschusses.

Wir werden demnächst einen ausführlichen Lehrplan der Schule veröffentlichen.

Gebundener Jahrgang 1926/27 der „Arbeiterwohlfahrt“.

Wir machen darauf aufmerksam, daß noch einige Exemplare des Jahrgangs 1926/27, gebunden vorhanden sind. Etwaige Bestellungen bitten wir baldigst an den Hauptausschuss gelangen zu lassen.

Bericht über das Geschäftsjahr 1927.

Auf Seite 32 des Berichtes ist im vorletzten Absatz übersehen worden, das Resultat bekanntzugeben. Hier muß es heißen:

„5 781,95 Mk. wurden durch die Ortsausschüsse gesammelt.“

Oertliche Erholungsfürsorge.

Auf der Sitzung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Köln wurde u. a. auch zur Frage der örtlichen Erholungsfürsorge Stellung genommen. Danach erhalten die einzelnen Bezirksausschüsse auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse in der gleichen Höhe wie im Vorjahre angewiesen. Entsprechende Berichte sind dem Hauptausschuß baldmöglichst einzureichen.

Dissidentische Fürsorge.

Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister des Innern teilen auf Antrag mit, daß „nach eingehender Prüfung der Sachlage sie nicht in der Lage sind, dem Antrag des Reichsverbandes der dissidentischen Fürsorge auf Anerkennung als Reichsspitzenverband der freien Wohlfahrtspflege zu entsprechen.“

Das Theodor Schwartz-Erholungsheim e.V., Bröden-Travemünde a. d. O., mit Ferienheim und Jugend-Heimstätte ist das ganze Jahr geöffnet.

Preisgestaltung.

Uebernachten im Ferienheim:

(1 Bett m. Wäsche) und vollständigem Frühstück (1 Port. Kaffee mit Milch u. Zucker, 1 gekochtes Ei oder Aufschnitt, Brot u. Butter) für Jugendliche bis 18 Jahren je Nacht Mk. 1,50
für alle Älteren je Nacht Mk. 2,—

Uebernachten im Jugendheim:

für Jugendliche bis 18 Jahren je Nacht Mk. 0,25
für Ältere je Nacht Mk. 0,50
für Wäsche (Bettlaken, Kopfkissen u. Bettbezug, Handtuch Mk. 0,50

Ferienheim: Volle Pension:

1 Bett mit Wäsche u. Handtuch, 1. und 2. Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee u. Abendbrot für Jugendl. bis 18 J. mit einfachem, zusammen gekochtem Mittagessen pro Tag Mk. 2,50
mit vollständigem Mittagessen je Tag Mk. 3,—
für alle Älteren je Tag Mk. 4,—

Mittagessen:

ein einfaches zusammen gekochtes Mittagessen etwa $\frac{1}{2}$ Liter Mk. 0,50
ein Mittagessen (Suppe, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse u. Kompott Mk. 1,—

Abendessen:

ein Abendessen (Kaffee oder Tee, Brot mit Butter und Aufschnitt) Mk. 1,—
Lebensmittel wie Milch, Schokoladen, Limonaden, Kuchen, Eier, Wurst usw. sind zu Ladenpreisen in der Warenabgabestelle des Heimes zu haben.

Alle weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Verwaltung des Theodor Schwartz-Erholungsheims e. V., Bröden-Travemünde.
Fernsprecher: Travemünde Nr. 82.

Arbeiterjugendtagung in Dortmund.

Am 4. und 5. August veranstaltet der Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands in Dortmund seinen 5. Deutschen Arbeiterjugendtag. Als Hauptveranstaltungen sind vorgesehen: Sonnabend, den 4. August, ebends 8 Uhr: Eröffnungsfeier in der Westfalenhalle.

Hierbei kommt das Chorwerk Karl Brögers „Rote Erde“ zur Aufführung.

Sonntag, den 5. August, nachmittags 3 Uhr: „Kundgebung für Sozialismus und Völkerfrieden“ im Stadion.

Als Vertreter des Hauptausschusses wird Genosse Lederer an der Tagung teilnehmen.

Hauptausschuß
für Arbeiterwohlfahrt.

Internationale Tuberkulose-Konferenz, Rom 1928.

Die Tagung der Internationalen Union gegen die Tuberkulose, der das Deutsche Zentralkomitee seit dem Vorjahre beigetreten ist, findet vom 24. bis 29. September in Rom statt. An den drei Haupttagen (25., 26. und 27. September) wird je ein größerer Vortrag mit anschließender Erörterung gehalten, und zwar:

1. Filtrierbare Formen des Tuberkelbazillus (Berichterstatter: Professor Calmette-Paris),
2. Die Diagnostik der kindlichen Tuberkulose (Berichterstatter: Professor R. Jemma-Neapel),
3. Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande (Berichterstatter: Dr. W. Brand-England).

Außerdem sind folgende Vorträge als besondere Veranstaltung vorgesehen:

1. Zur Erinnerung an Forlanini, von Prof. Morelli-Pavia,
2. Die chirurgische Behandlung der Lungentuberkulose, von Prof. Brauer-Hamburg,
3. Die Pflichtversicherung gegen die Tuberkulose in Italien (Redner vorbehalten).

In Anschluß an die Tage in Rom ist eine Besichtigung der Militärheilstätte in Anzio und ein Besuch von Mailand mit Vortrag über die Tuberkulosebekämpfung bei den Arbeitern der dortigen Industrie und Besichtigungen geplant.

Anmeldungen für die Teilnahme und Wortmeldungen, insbesondere zu dem 2. und 3. Hauptthema, sind

von deutschen Teilnehmern an die Geschäftsstelle des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 7 zu richten, das auch über alle Einzelheiten der Reise und des Aufenthaltes in Rom Auskunft gibt.

Der Deutsche Verein.

Tagung des Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen am 13. bis 15. September 1928 in Hamburg, Universitätsaal M. Zur Behandlung stehen folgende Fragen: Wie erziehen wir die Öffentlichkeit zur Förderung der Psychopathenfürsorge. Referent Oberarzt Dr. Villinger, Hamburg.

Bestrebungen zur Bekämpfung der Straffälligkeit Jugendlicher in Amerika durch psychische Hygiene. Referent Dr. Frankwood Williams, New York.

Außerdem ist eine vorbereitende Aussprache über die Frage „Die Auswirkung der Jugendgesetzgebung in bezug auf jugendliche Psychopathen“ vorgesehen.

Am 13. September finden verschiedene Besichtigungen statt. Freitag, den 14. September, sind Vorträge von Sonderfragen und Sonderbestrebungen für psychopathische Kinder und Jugendliche angesetzt. Der Sonnabend soll der Aussprache über Ausbildungsfragen und Typenbildung in der Psychopathie vorbehalten bleiben.

Lehrgänge über soziale Frauenarbeit an der Universität Münster.

Im Wintersemester 1928/29 finden an der Universität Münster wiederum Lehrgänge für soziale Frauenarbeit statt. Für die Zulassung wird in der Regel die Ablegung der Reifeprüfung sowie ein mindestens viersemestriges akademisches Studium gefordert. In

Ausnahmefällen können auch Gasthörer der Universitäten zugelassen werden, diese müssen aber bereits praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge besitzen.

Gesuche sind an das Seminar für Fürsorgewesen, beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster i. W., Johannisstr. 9, zu richten. Prospekte können kostenlos bezogen werden.

* * *

Die deutsche Akademie für deutsche und pädagogische Frauenarbeit veröffentlicht ihren Lehrplan. Sie hat Lehrgänge für Wohlfahrtspflegerinnen, Jugendleiterinnen, Volksschul-, Facheschul- und landwirtschaftliche Lehrerinnen.

Die Vorträge sind verschiedentlich für alle Gruppen gemeinsam. Wohlfahrtspflege, Psychologie, Sozialhygiene werden hauptsächlich behandelt. Die Vortragenden stammen überwiegend aus der bürgerlichen Frauenbewegung. Für die Wochenstunde sind halbjährlich 10 Mk. zu zahlen. Näheres Berlin W 30, Barbarossastr. 65.

Anstellungsgrundsätze für die Sozialbeamten der Stadt Berlin.

Wir weisen alle unsere Mitarbeiter, die sich für die Anstellungsbedingungen der Wohlfahrtspflegerinnen interessieren, auf dem Artikel (Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt vom 4. Juli 1928) hin.

B Ü C H E R S C H A U

Das gute Kinder- und Jugendbuch. Ein Ratgeber für das Arbeiterhaus. Herausgegeben v. Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit.

Die einzelnen Bücher sind unter Angabe der Altersstufen eingeteilt. Man findet die schönste Auswahl von Märchen-, Bilder-, Gedicht- und Erzählungsbüchern, für die Älteren sind Reisebeschreibungen, Lebensbilder, Geschichtswerke, Schriften aus der Naturwissenschaft, für die Knaben Bestel- und Beschäftigungsbücher in sorgfältiger Auswahl zusammengestellt.

Das kleine Verzeichnis wird allen wertvoll sein, die den Jugendlichen gern durch Büchergeschenke erfreuen wollen, und darüber hinaus denen willkommen sein, die auf dem Land und in kleinen Städten in ihrer Jugendarbeit kleine Bibliotheken zusammenstellen wollen oder schon vorhandene städti-

schen Bibliotheken, die doch nur zu selten wirklich gute und vielseitige Kinderbücher haben, Buchanschaffungen empfehlen wollen.

Ende des Sommers erscheint eine Neubearbeitung des Büchleins, dessen Anschaffung für die Weihnachtsgeschenke eine wesentliche Erleichterung bedeuten wird.
Be.

Im Zeltlager. Ein technisches Handbuch für Rote Falkenführer. Hermann Neddermeyer. Arbeiterjugend-Verlag. 56 S. 0,90 Mk.

„Zeltlager sind Proben unserer Kraft. Sie bedürfen eingehender, verantwortungsvoller Vorbereitung,“ sagt der Verfasser im Vorwort. Er erläutert dann ausführlich die pädagogischen und praktischen Vorbereitungen; die Ausrüstung der Gruppe, und des einzelnen, Anlage und Aufbau des Lagers, die Zelteinrichtung, die Organisation

der Verpflegung, die sanitären Sicherungen, die Art der Beschäftigung und Organisation und Sinn der Selbstverwaltung. Das kleine Heft ist für alle, die in der Jugendpflege mitarbeiten, wichtig.

H. W.

Die gesetzlichen Vorschriften über den Mutterschutz und die Mutterschaftsfürsorge. Von Friedrich Kleeis, Bürgermeister in Aschersleben. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C. 1, Christianstraße 19. 48 Seiten. Einzelpreis 60 Pfennig, bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Das Heftchen des Genossen Kleeis faßt die einschlägigen Gesetzesbestimmungen über Mutterschutz und Mutterschaftsfürsorge zusammen und kann zur Einführung und schnellen Orientierung wegen seiner leicht verständlichen Darstellung auch insbesondere dem Nichtfachmann und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Wohlfahrtspflege empfohlen werden.

D. B.

Berufskundliches Material.

Der berufskundliche Ausschuß bei der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt eine Schriftenreihe über sämtliche Berufsarten, ihre Lehrzeit, ihre Tätigkeit, ihre Vorbildung und Ausbildung sowie kurze Hinweise auf die Aussichsmöglichkeiten heraus. Die kleinen Hefte enthalten außerdem die Adressen der einschlägigen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen wie die Titel der Hauptzeitschriften. Die Schriften sind klar und übersichtlich angeordnet und können in ihrer kurzen Form jedem unserer Leser empfohlen werden. Die kleine Schriftenreihe erscheint bei Reimar-Hobbing. Das einzelne Heft kostet

etwa 1 Mk., ist also auch in dieser Beziehung weiten Kreisen zugänglich gemacht.

Memelsdorf, Dr. Franz: Der Aufbau des Wohlfahrtsamts in einer größeren Stadt. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1926. 141 S. Kart. 5 Mk.

Die zweckmäßige Organisation ist die Bedingung für die Durchführung jeder rationellen Wohlfahrtspflege. Ist die Organisationsform im einzelnen auch an lokale Faktoren gebunden, so lassen sich doch gewisse gemeinsame Richtlinien finden. Verfasser weist die Grundformen für Aufbau und Arbeitsweise des Wohlfahrtsamts einer mittleren Stadt auf und nimmt Stellung zu den wichtigsten Streitpunkten, wie der Frage der Eingliederung des Jugend- und Gesundheitsamts in das Wohlfahrtsamt, der Uebertragung der hygienischen Aufgaben der Jugendfürsorge auf das Gesundheitsamt, der Zusammenfassung der Außenfürsorge in der Familienfürsorge. Mustersatzungen und Dienstweisungen vervollständigen die Schrift, die allen Behörden und Organisationen zur Anschaffung wärmstens empfohlen werden kann.

H. H.

Die Abneigung in der Ehe. Dr. Th. H. van de Velde. Benno Koenigen. Medizinischer Verlag, Leipzig und Stuttgart. 288 Seiten. Geh. 10,50 Mk., geb. 14 Mk.

„Die vollkommene Ehe“ — so hieß der erste Band der von dem Verfasser angekündigten Trilogie. Es wäre besser gewesen, es wäre bei dem einen Bande verblieben. „Die vollkommene Ehe“ ist in der „Arbeiterwohlfahrt“ gewürdigt und zur Lektüre empfohlen worden, da in diesem Buche schwierige, aber sehr wichtige sexuelle Probleme in abgeklärter und dezenter Weise aufgerollt und einer Lösung nähergeführt werden. „Die vollkommene

Ehe“ hat den Nachteil, daß sie als Buch zu umfangreich ist und sich zu teuer stellt. Eine preiswerte verkürzte Ausgabe der „Vollkommenen Ehe“ wäre am Platze gewesen. Doch was tat der Verfasser? Er schrieb auf 288 Druckseiten „Die Abneigung in der Ehe“. 46 teilweise recht kitschige Bilder auf dickem Papier sorgten für einen noch etwas beträchtlicheren Umfang des neuen Buches und — der Verlag empfand keinerlei „Abneigung“ gegen die überstürzt zusammengeschriebene „Abneigung“, sondern hofft, daß auch dieser zweite Band „gut einschlägt“. Da er jedoch wenig bietet trotz des hohen Preises, so hat man selbst eine entschiedene „Abneigung“, dagegen nämlich, etwa das Buch den Freunden der Arbeiterwohl- fahrt zu empfehlen.

Dr. med. Alfred Korach.

Das Erziehungsziel in der Jugend- fürsorge. Eine systematische Untersuchung von Gerhard Stenk. Verlag W. de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig 1928. 110 S. Brosch. 4 Mk.

Die vorliegende Arbeit verdient die ernste Beachtung aller derer, denen die klare Herausarbeitung unserer sozialistischen Erziehungs- ziele am Herzen liegt. Es wird zunächst eine Uebersicht über die verschiedenen Erziehungsziele der Gegenwart gegeben und dann kritisch gesichtet. Als unzulänglich, weil viel zu sehr den Menschen nur als Zweckwesen betrachtend, er- weist sich das im manchesterlichen Liberalismus verwurzelte Ziel der Erziehung zum „nützlichen Gild der menschlichen Gesellschaft“, als unzulänglich auch das konfessionelle Ziel, das „die gewissenhafte lebendige Persönlichkeit in der christlichen Gemeinde“ im Auge hat, unzulänglich, weil von der „christlichen Gemeinde“ im Grunde nichts mehr übrig ist als eine Fik- tion, und die konfessionelle Gläu-

bigkeit weithin ihre Symbolkraft verloren hat. In Neuland führt dann das Ziel, das Stenk das der „Lebenserneuerer“ nennt. Träger sind einmal die aus der Jugend- bewegung kommenden Erzieher, dann aber, eng mit ihnen ver- bunden, diejenigen sozialistischen Kreise, denen Sozialismus mehr ist als eine Summe von Bemühungen um eine bessere Lebenshaltung, die den „neuen Menschen“ suchen und denen „Mensch, das Individuum nur und erst da ist, wo es in der lebendigen Gemeinschaft gebunden und in ihrem Schoß geborgen ist, Leben nur da, wo die Gemeinschaft realisiert ist und die Totalität des Lebens hier an die Grenzen der Gemeinschaft gebunden“. Es mag Widerspruch hervorrufen, ist aber jedenfalls eindringenden Nach- denkens wert, wenn Stenk nun aber auch an diesem Ziel Kritik übt, ihm Mangel an plastischer Gestalt, an Konkretheit vorwirft (Es fehlt der Heros!) und eine Besinnung auf die tiefsten Lebenskräfte fordert, die hinter allem stehen, wovon die Kon- fessionen zu reden sich mühen. Die Lage des Sozialismus in der Gegen- wart ist doch wohl so, daß uns der Durchbruch neuer geistiger Kräfte- ströme in sein Bett nur will- kommen sein könnten. Schlosser.

Die Innere Mission der evangeli- schen Kirche. Eine Einführung in ihr Wesen und ihre Arbeit. D. Johannes Steinweg. Verlag v. E. Salzer, Heilbronn 1928. 512 S. Preis 7,50 Mk., geb. 9 Mk.

Der Verfasser des stattlichen Bandes bezeichnet selbst sein Werk „als eine Art Leitfaden oder Lehr- buch“, das den neuesten Stand der Inneren Mission umfassend dar- stellen will. Als leitender Beamter des Zentralausschusses der Inneren Mission war er naturgemäß beson- ders berufen es zu schreiben. Wer über die Innere Mission orientiert sein muß, wie z. B. unsere A.W.- Sekretariate, sollte daher dieses

Buch zur Hand haben. Besonders instruktiv wird es dadurch, daß die einzelnen Zweige der Inneren Mission sorgfältig in ihre Zusammenhänge mit der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik hineingestellt werden. Mit einigem Interesse lesen wir dabei, daß die I. M. unter Zitierung Wicherns (S. 14) ihre politische Neutralität behauptet: „Zwar ist ihre Aufgabe nicht, über Staatsformen zu urteilen und zwischen politischen Parteien als solchen zu entscheiden, aber daß die Staatsbürger mit dem christlichen Geist erfüllt werden, gleichviel unter welcher Staatsform, das muß eine ihrer ernstesten Sorgen sein.“ Die Wirklichkeit der I. M. dürfte dieser Neutralitätspareole wenig entsprechen. Die Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie z. B. schaut schon gleich bei Steinweg unverhüllt heraus, wo er auf Arbeitervereine, Gewerkschaften usw. zu reden kommt. Man sehe sich auch nur einmal den Bildschmuck und die Zeitungsauslagen der „christlichen Hospize“ an: überall noch die Monarchenbilder und ausschließlich die Blätter der Rechtsparteien! Ähnlich in Diakonissen- und Diakonenhäusern und in den Anstalten der I. M. Man wird der I. M. im ganzen kaum Unrecht tun, wenn man ihre Träger in allen Instanzen ihrer gefühlsmäßigen Einstellung nach ziemlich geschlossen bei „Schwarzweißrot“ und ganz gewiß nicht bei „Schwarzrotgold“ sucht und sie in der Ablehnung sieht nicht nur gegenüber der bösen „marxistischen Sozialdemokratie“, sondern gegenüber dem sittlichen Gedanken des Sozialismus überhaupt, trotz seiner Verwandtschaft mit der urchristlichen Haltung! Zwar fehlt es hier und da bei einzelnen führenden Männern nicht an Einsichten, wie wir sie auch bei Steinweg finden (S. 422), die geradezu einer Anerkennung des proletarischen Klassenkampfes gleichkommen, wenn auch natür-

lich das anrühliche Wort peinlich vermieden wird. Erst recht aber suchen wir die Konsequenzziehung aus dieser Einsicht vergeblich. Die Forderung „einer neuen gesellschaftlichen Ordnung“ (S. 422) schrumpft bereits eine Seite weiter zu der der „Besserung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse“ zusammen. Aber schließlich: kein Sozialist wird von einem Lehrbuch der I. M. eine andere Haltung erwartet haben. Der Wert des Buches als Nachschlagewerk über das Gesamtgebiet der I. M. wird dadurch natürlich nicht berührt. Wir können nur sehr ernstlich wünschen, daß recht viele Mitarbeiter der AW. es durcharbeiten und zur Hand haben. Schlosser.

Industrie- und deutsche Wirtschaftspolitik. Grundfragen des Wiederaufbaus von Wirtschaft und Volksgemeinschaft. Emil van den Boom. Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1927. 160 S. Preis 4,— Mk.

Die Schrift zeichnet sich dadurch aus, daß sie alte Sachen in neuer Auflage bringt und mit einer häufig schulmeisterlich anmutenden Diktion grundsätzliche Fragen widersprechend behandelt. Welchen dieser beiden Vorzüge soll man mehr bewundern? Da der „Rationalisierung und Erziehung zum Sparen“ fleißig das Wort geredet wird, ist bei logischer Schlussfolgerung die Verschwendung von Papier und Druckerschwärze an die vorliegende Arbeit offensichtlich. In einem „Revolution und eigne Fehler“ überschriebenen Kapitel werden die Ursachen des Niederganges unserer Wirtschaft und deren Leistungsminderung unter anderem mit „Arbeitsunlust als Folge der Muskel- und Nervenüberspannung im und durch den Krieg“ begründet. Diese Kraftüberspannung bezeichnet als „eigne Fehler“ des deutschen Volkes ein

Autor, der einige Zeilen später in dieser Abhandlung die katastrophale Erschütterung seiner Objektivität durch die „sogenannten Errungenschaften der Revolution“ vorzüglich nachweist. An anderer Stelle wird für die Stärkung der inneren Kaufkraft plädiert und als Fundamentalsatz vorangestellt, daß die Kaufkraft der Lohnempfänger durch die Höhe der Löhne bzw. den Stand der Preise bedingt wird. Alsdann folgt die Feststellung, daß Ende 1926 die Löhne der ungelerten Arbeiter die Kaufkraft der Vorkriegslöhne erreicht, ja in „manchen Fällen“ überschritten hat. Auf die Löhne der gelernten Arbeiter treffe dies nicht allgemein zu; jedoch sei der Schluß berechtigt, daß deren Kaufkraft von der der Vorkriegszeit nicht mehr wesentlich entfernt ist und in „manchen Fällen“ diese zum mindesten erreicht habe. Und am Schluß dieses Abschnittes wird zusammenfassend gesagt: „Die Löhne sind in geringerem Maße gestiegen als die Lebenshaltungskosten, mit anderen Worten, die Reallöhne sind im Jahre 1926 gesunken“. Ist nun die erstere oder letztere Feststellung — die eine widerspricht der anderen — richtig? Derartige Unzulänglichkeiten wirken mehr wie scherzhaft. Die ganze Schrift ist außerdem in dicke „gelbe Gesinnung“ getaucht. Da steht beispielsweise geschrieben: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in den gleichen Betrieben sich zusammenfinden, müssen sich daran gewöhnen, unter dem gleichen Dach sich nicht als Gegner oder gar Feinde zu fühlen, sondern als Menschen, die in letzter Linie doch gleiche Interessen und Pflichten miteinander verbinden“. Und dann wird determiniert, daß aus der „Notgemeinschaft“ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine „zunächst vielleicht losere Erkenntnisgemeinschaft“ und daraus schließlich eine

„Gesinnungsgemeinschaft“ werden müsse. Allen Schichten des Volkes müsse jedenfalls eindringlichst klar gemacht werden, daß wir uns gegen früher Beschränkung aufzuerlegen haben, und für alle, die von ihrem Einkommen etwas erübrigen können, es sowohl „sittliche Pflicht“ als auch „hervorragend vaterländische Pflicht“ sei, durch „Sparen zur Kapitalneubildung und Wiederbelebung der Gesamtwirtschaft beizutragen“. Die Wünsche der Verbraucher werden in drei Klassen eingeteilt. Erst in letzter Linie sollen die Verbraucher (lies Lohnempfänger) die dritte Klasse von Wünschen, als da sind „Wünsche einer übertriebenen Teilnahme an den Ergebnissen der Mode, den Darbietungen des entbehrlichen Genusses und erst recht des Luxus“ befriedigen. Durch diese „richtige Käufermoral“ soll dann die Volkswirtschaft derart reguliert werden, daß die „Notwendigkeit und nützliche Erzeugung in den Vordergrund und die Erzeugung nicht unbedingt lebensnotwendiger Dinge in den Hintergrund tritt“.

Und so etwas serviert man einem in einer Zeit, in der das Großunternehmertum triumphiert, die Lohnkämpfe nicht abreißen, die Vorteile der „Rationalisierung“ ausschließlich den so schön bezeichneten „Wirtschaftsführern“ zugute kommen.

Die Beispiele können beliebig vermehrt werden. Es dürfte sich hier um bestellte Arbeit handeln; denn bei dem sozial- und wirtschaftspolitischen Unvermögen, das in der Schrift Ausdruck findet, kann sich der Verfasser unmöglich dazu berufen gefühlt haben, „Grundfragen des Wiederaufbaus von Wirtschaft und Volksgemeinschaft“ mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu behandeln. Und wird diese Annahme nicht dadurch bestätigt, daß dem Werk von „be-

rufener Seite“ folgende Anerkennung: „Eine der besten wirtschafts-politischen Abhandlungen und Materialzusammenstellungen der letz-

ten Jahre“ zuteil wird? Dieses Urteil gibt der dazu berufene „Reichsverband der Deutschen Industrie“ ab. Lederer.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkt des ländlichen Kommunalverbandes. Von Landrat Lauenstein, Sulingen. Zeitschrift für Selbstverwaltung Nr. 1 von 1928/29.

Die Ausführungen behandeln die Fragen, in welcher Form und mit welchen Maßnahmen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in den Landkreisen durchzuführen ist und welche finanziellen Forderungen sich ergeben. Die Gesundheitsfürsorge ist in Preußen Selbstverwaltungsangelegenheit, die laufende Verwaltung also vom Landrat mit seinem Bureau zu führen. Der Erfolg der Arbeit beruht in der Zusammenarbeit aller in Frage kommenden Stellen und Sicherung des Amtsgeheimnisses. Aus letzterem Grunde müssen möglichst wenig Personen mit der Bearbeitung befaßt werden. Da das Gesetz fachlich vorgebildete Aerzte vorsieht, ist eine Nachschulung der praktischen Landärzte zu veranlassen. Zur Sicherung des Erfolges ist organisches Zusammenarbeiten mit bestehenden Beratungs- und Untersuchungsstellen für Geschlechtskranke, leistungsfähige Gestaltung derselben, Hinzuziehung des Kreiskommunalarztes als fachlich vorgebildeten Arzt am Behördensitz zur Untersuchung des Kranken und als Zentralstelle für die Meldungen der praktischen Aerzte, Einstellung auch der kleineren Kreiskrankenhäuser auf die Behandlung Geschlechts-

krankter zu erstreben. Grundsätzlich sind die Kosten aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht den Kreisen als Bezirksverbände, sondern als besondere Gesundheitsbehörden übertragen. Eine Verteilung auf die Landgemeinden nach dem örtlichen Leistungsprinzip würde die vorgeschriebene Diskretion in Frage stellen. Im Interesse dieser Diskretion sollten sogar die Kostenansprüche der Beratungsstellen und behandelnden Aerzte nicht den Wohlfahrtsämtern, Jugendämtern und Krankenkassen, sondern nur dem Kreiskommunalarzt oder einer gemischten Vertrauensmännerkommission zur Kontrolle vorgelegt werden. Um jeden Nachteil durch Bekanntwerden der Krankheit auszuschließen, sei weiter zu legen ferenda, zu fordern, daß in der Reichsversicherung Maßnahmen getroffen werden, die eine anonyme Behandlung sichern und diese auch über die 26 Wochen hinaus den Krankenkassen auferlegen. Die Frage der Arztwahl und der Begriff des Gesetzes „mittelbermittelt“ bedarf noch einer eindeutigen Interpretation. Bei der Frage der Kosten gegenüber Reich und Staat ist zu beachten, daß die Kosten aus neuen reichsgesetzlichen Aufgaben oder einer wesentlichen Erweiterung bestehender Aufgaben vom Reich zu garantieren sind. Vom Staat muß gefordert werden, daß er die Medizinakuntersuchungsämter für die Zwecke der Bestimmung der Krankheitsreger

ausgestaltet und unentgeltlich zur Verfügung stellt. In verwaltungsrechtlicher Beziehung wird eine Einbeziehung der Oberverwaltungsgerichte als höchste Instanz zum Schutze der Kreise gefordert — zurzeit entscheiden die Bezirksausschüsse im Verwaltungsstreitverfahren endgültig Streitigkeiten von Gesundheitsbehörden. Die anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten der Beratungsstellen sind nach der Verhältniszahl der Behandelten, nicht etwa nach dem beliebten Schlüssel der Bevölkerungszahl auszulegen. D. B.

Eheberatungsstellen. Von Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen, Berlin. „Soziale Praxis“, Heft 8, 1928.

Als eine der neuesten Einrichtungen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge haben wir heute die Eheberatungsstellen. Um eine minderwertige Nachkommenschaft auszuschließen, wollen sie als Maßnahmen vorbeugender Fürsorge Einfluß auf eine gesunde Fortpflanzung des Menschen gewinnen. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Regelungen in Nordamerika — Verbot von Ehen zwischen Geisteskranken und Geschlechtskranken — Schweden und Norwegen in ähnlicher Form und Dänemark — Aufklärung der Ehepartner — haben die Bestrebungen in Deutschland — jetzt unterstützt durch einen Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt über Einrichtung von ärztlich geleiteten Eheberatungsstellen und über Ausstellung von Heiratszeugnissen und einer Verfügung des preussischen Ministers des Innern, bei jeder standesamtlichen Trauung die Verlobten nach dem Austausch von Gesundheitszeugnissen zu befragen — zur Errichtung von Eheberatungsstellen geführt, deren erste im Herbst 1926 in Berlin eröffnet wurde. Heute bestehen bereits an-

nähernd 120 Beratungsstellen in Deutschland, die sich zu einer „Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen“ zusammengeschlossen haben. Die Arbeit dieser Beratungsstellen umfaßt 1. die Beratung des in der sexuellen Entwicklung begriffenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren, 2. die Beratung der Eheanwärter, 3. die Beratung der schon Verheirateten. In Hamburg werden darüber hinausgehend in der „Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute aller Stände“ sowohl gesundheitliche wie auch rechtliche und sozial-ethische Probleme der Ehe behandelt. Von entscheidender Bedeutung für diese Arbeit ist aber die Frage der Leitung einer solchen Beratungsstelle, da die zu behandelnden Fragen warmherzige, erfahrene und psychologisch geschulte Berater erfordern. D. B.

Die Ausbildung zum sozialen Beruf.

Zur Kritik der Schrift von Alice Salomon. Von Dr. Hans Scherpner, Amsterdam. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt. Mai 1928.

Der Verfasser übt Kritik an der Polemik Alice Salomons gegen die Universitätsausbildung für soziale Arbeit und meint, ernsthaft könnten nur Ausbildungsstätten in Betracht kommen, die in irgendeiner Form an das Universitätsstudium angeschlossen sind. Als Grund gibt Scherpner die universitäre Grundlage der akademischen Bildung an. Selbst wenn die heutige Universität eine solche Grundlage, die ihr Name verspricht, geben würde, hätte Scherpner unrecht. Sie ist nicht erforderlich. Aber seine Ausführungen sind hauptsächlich deshalb unzutreffend, weil unsere heutigen Universitäten ganz gewöhnliche Fachschulen geworden und dazu den Bedürfnissen des sozialen Berufs nicht einmal gewachsen sind. H. W.